

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Osterburger. 1891-1892
1892**

24.3.1892 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001562](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001562)

Der Osterburger.

Der Osterburger erscheint 3 mal in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt für die Gemeinde Osterburg und Umgegend.

Inserate, die 5gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14/16.

No 36.

Osterburg, Donnerstag, den 24. März

1892.

Local-Beitrag.

† Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht: dem Lehrer an der Oberrealschule in Oldenburg, Dr. Schuster, den Titel Oberlehrer zu verleihen.

§ Gendarmereipersonalien. Es sollen dem Vernehmen nach zu Mai verkehrt werden: Gend.-Sergt. Weber von Eversten nach Alt-Heppens, Gend.-Sergt. Wittmann von Delmenhorst nach Eversten, Gend.-Sergt. Wintermann von Delmenhorst nach Oldenburg, Gend.-Sergt. Böhrler von Oldenburg nach Zeber, Gend.-Sergt. Diefenbrock von Alens nach Nordenham, Michels von Elsfleth nach Brate.

§ Landwirtschaftliches. Die Versammlung der landwirtschaftlichen Abtheilung Oster der Landgemeinde, welche gestern in Ganke's-Eghorn Gasthaus abgehalten wurde, bot des Interessanten sehr viel. Zunächst haben wir aus einem Schreiben der Zentralgenossenschaft der landw. Konsumvereine hervor, daß die Verhandlungen, welche diese seit einiger Zeit mit Bremen behufs Abnahme der Fäkaldüngers gepflogen, nunmehr fertiggestellt sind, zu einem günstigen Resultat geführt haben. Die völlige Einführung des neuen Abfuhrsystems erfolgt in Bremen zwar erst am 1. Oktober d. J., jedoch wird mit der Herstellung eines verandfähigen Düngers bereits am 25. d. M. begonnen. Der Dünger kostet vorläufig 1,50 Mk. pro 1000 Kg., oder 15 Mk. pro Doppelwaggon, frei Bremen, Netto Kasse. Zu gleicher Zeit hat auch die großherzogliche Eisenbahndirektion auf die Eingabe des Zentralvorstandes der Landwirtschaftsgesellschaft eine Ermäßigung der Frachtsätze für die Beförderung des Fäkaldüngers nach den Stationen innerhalb der Grenzen des Herzogthums bereitwillig zugestanden, wonach dieselben auf die Hälfte der Frachtsätze des Tarifs III ermäßigt sind. Dazu käme noch die Provision der einzelnen Konsumvereine für deren Geschäftskosten. Die Einrichtungen zur Herstellung des Fäkaldüngers in Bremen sind von Herrn Generalsekretär Dr. Rodewald in Augenschein genommen und hat sich derselbe an Ort und Stelle davon überzeugt, daß daselbst ein für die Landwirtschaft entschieden werthvoller Dünger hergestellt wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß mit der Zeit eine recht vielfache Anwendung der Fäkaldüngstoffe erfolgen wird. Die Abtheilung stimmte einstimmig dem Antrage Beine zu, wonach die Röhungen zusammengelegt werden sollen. Sodann sprach Herr Gutsbesitzer zur Vorh-Großfeldhaus sehr eingehend über die Anwendung der künstlichen Düngermittel bei den verschiedenen Bodenarten und den verschiedenen Früchten. Näher auf den lehrreichen Vortrag einzugehen gestattet nicht der Raum. Für die demnächst in Oldenburg stattfindende Thierchau wurden folgende Herren in die Kommission gewählt: Hausmann Köster-Ofen, Brennereibesitzer Silber-Eghorn, Proprietär Bruns-Nadorst und Hausmann Bruns-Wechloy. In der folgenden Versammlung wird noch wieder über diesen Gegenstand verhandelt werden. Die Rechnungsablage der Abtheilung ergab an Einnahmen 640,80 Mk. an Ausgaben 597,55 Mk., so daß ein Ueberschuß von 133,25 Mk. verbleibt. Weiter ist von Wichtigkeit, daß der Stagsmagistrat von Oldenburg an den Zentralvorstand das Ersuchen gerichtet hat, inden der Stadt nächstliegenden landwirtschaftlichen Abtheilungen die Frage in Beratung zu ziehen, ob und in welcher Weise eine verbesserte Abfuhr und folgeweise auch eine bessere Ausnutzung der Ausfuhrstoffe aus der Stadt Oldenburg anzubahnen sei. Der Zentralvorstand hat infolgedessen beschlossen, mit Delegationen der nächstliegenden Abtheilungen in einer Sitzung in nächster Zeit diese Frage einer Beratung zu unterziehen. Als Delegierten wählte die Versammlung Herrn Hausmann Köster-Ofen. Die Abtheilung hielt die Einstellung von Prämien für tragende Quenen, wie sie jetzt in Aussicht gestellt ist, zur durchschlagenden Hebung des Rindviehstandes hier sehr wünschenswerth und sprach sich einstimmig dafür aus. Die nächste Versammlung wurde auf Montag, den 11. April, zu Dunsiede in Siebels Gasthaus angelegt.

† Der Verbandstag deutscher Schlosserzünfte findet vom 19. bis 21. Juni in Hannover statt. Mit demselben will man eine Ausstellung von Neuheiten an Betriebs- und Hilfsmaschinen, Werkzeugen, Rohmaterialien, auch an Beleuchtungsgegenständen aller Art für die Werkstatt verhindern. Die Ausstellung soll dem Groß- und Kleingewerbe dienen, daher den Besuchern Gesuchern Gelegenheit geben, von allen Verbesserungen Kenntniß zu nehmen, welche der Maschinenbau für Dampf-, Gas-, Petroleum- und Handbetrieb aufzuweisen hat. Zu diesem Zwecke soll auch dafür gesorgt werden, daß auf Verlangen die Maschinen und Apparate während der ganzen Ausstellungszeit in Thätigkeit gesetzt werden können. Der Ausschuß ist befugt, alle Gegenstände, welche dem Zwecke der Ausstellung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Als Ausstellungsraum ist der mit Glas überdachte Palmengarten gewählt. Die Eröffnung findet am 18., der Schluß am 26. Juni statt. Als Preise sind vorläufig angesetzt: goldene, silberne, bronzene Medaillen und Ehrendiplome. Die Zünfte hoffen jedoch auch noch Ehrenpreise vertheilen zu können.

§ Das Bassin, der am Heiligengeistthorviertel angelegten Wasserleitung, wird nunmehr durch Untergrabung versenkt. Man hat heute Morgen mit den Arbeiten begonnen. Eine Befichtigung

derselben ist sehr interessant. Das Bassin wird etwa 20 bis 25 Abmtr. Wasser fassen können.

† Am nächsten Sonntag den 27 März wird der Club „Kameradschaft seinen diesjährigen ersten Gesellschaftsabend im Vereinslocal „Hotel zum Lindenhof“ halten. Da der Verein nur uns anerkannt tüchtigen Kräften besteht, so versehen wir nicht, noch besonders auf diesen höchst amüsanten Abend aufmerksam zu machen.

† Nach neueren Meldungen aus Berlin sollen die Vorschriften über die Sonntagsruhe, soweit das Handeldsgewerbe davon berührt wird, am 1. Juli in Kraft treten. Bei den gewerblichen Betrieben liegt die Schwierigkeit darin, daß der Bundesrath einer ganzen Anzahl von Betrieben Ausnahmen gestatten kann und auch will. Diese Ausnahmen müssen gewährt werden, wenn nicht einzelnen Gewerbearten einfach das Lebenslicht aus geblasen werden soll. Eine Zusammenstellung der für diese Betriebe zu gewährenden Ausnahmen ist bereits angefertigt und den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung überreicht worden. Diese Prüfung wird nun noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem sollen aber auch noch Vertreter der großen Gewerbebetriebe selbst in mündlichen Verhandlungen ihre Ansichten äußern. Auch die Beratungen beanspruchen viel Zeit. So dürften denn die Vorschriften über die Sonntagsruhe für die gewerblichen Betriebe nicht vor dem 1. Oktober, wahrscheinlich erst am 1. Januar, in Kraft treten.

§ Eghorn. Eine Verbindung besonderer Art existirt in unserm Orte, der sogenannte Longobardenklub. Die Mitglieder desselben, etwa 20 an der Zahl, haben nach dem G. das Versprechen abgegeben, dem Wuchs ihres Knebelbartes freien Lauf zu lassen. Der Vorsitzende führt den Namen Longobardenhäuptling. Am nächsten Sonntag veranstaltet der Klub seine 3. Zusammenkunft bei Herrn Gastwirt Ganke in Eghorn. Herr Lehrer H. wird einen Vortrag halten über die Longobarden.

p Nastede, 22 März. Berichtigung. In Nr. 35 d. Bl. ist von hier aus berichtet, daß der hiesige Arbeiter M. am Sonnabend in Willers Busch erhängt gefunden sei. Diese Thatsache ist gar nicht wahr. M. ist am Sonntag Abend wieder in seiner Wohnung eingetroffen.

Delmenhorst. Zu Amtrathsmitgliedern wurden gewählt: H. Wichmann, Th. Bohlmann, F. Otto, J. Borchers, M. H. Steenten, G. H. Suhr, B. Heinken, H. Kollege, J. Zange und Cord Lampe. Zu Ersatzmännern: J. C. Schröder, J. Hesse, C. Töbelmann, H. F. Casar, F. v. Seggern, W. Logemann, H. Mattenhoff, N. Hunterburg, H. Kunst, H. Huntemann, D. Stöver, Fr. Windels.

Burhave, 20. März. (Landwirtschaftliche Versammlung.) Der Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Herr Dr. Rodewald aus Oldenburg, hielt zuerst einen sehr schönen Vortrag über die Zucht auf Leistung. Der Vortragende wies auf die geringen Anhaltspunkte hin, welche die Beurteilung der Thiere nach dem Exterieur, der äußeren Form, bietet, um daraus Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit zu ziehen. Daher seien auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Thierzucht, auf welchen die Leistungsfähigkeit des Zuchtproduktes den Werth oder einen Theil des Werthes desselben bestimmt, Prüfungen der Leistung sowohl der Schläge als auch der einzelnen Individuen nöthig. Redner ging sodann auf die Leistungsfähigkeit der in hiesiger Gegend in erster Linie in Betracht kommenden Rindvieh- und Pferde- und Pferdezucht-Produkte ein. Prüfungen der Milchergiebigkeit von Kühen nach Qualität und Quantität haben die überraschendsten Resultate ergeben. So ist auch die bisher allgemein verbreitete Ansicht, daß die Milch von Kühen, welche relativ viel Milch geben, von entsprechend geringerem Fettgehalte sei als die Milch von Kühen, welche nicht soviel geben, durchaus nicht als berechtigt anzusehen. Als Beweis hierfür gab der Vortragende einen kurzen Bericht über die Untersuchungen des Professor Fleischmann an Kühen behufs Prüfung der Milchleistung. Derselbe prüfte 16 Kühe von ausgesuchter schöner und gleichmäßiger Form zwei Mal täglich auf quantitativen Milchtrug eine ganze Lactationsperiode hindurch, untersuchte in dieser Zeit von den 16 Kühen 20 000 Milchproben auf Fett- und Käsegehalt und

fand, daß mit der Menge auch die Güte, d. h. der Fettgehalt, und mit dem Fettgehalt der Käsegehalt steige, ein Ergebnis, welches übrigens ebensowenig verallgemeinert werden darf, wie die gegentheilige Ansicht, der man bisher allgemein huldigte. Selbstverständlich strebt jeder züchtende Landwirth darnach, möglichst leistungsfähige Thiere, seien es Pferde oder Kühe, zu züchten, sein Streben nach höchster Leistungsfähigkeit kann aber nur von Erfolg begleitet sein, wenn er darüber unterrichtet ist, wie viel des Besten und in welcher Hinsicht die heimische Zucht leistet. Aus diesem Grunde muß die Leistungsfähigkeit der in unserm Lande gezüchteten Thiere geprüft werden, das Rindvieh auf Milchtrug und Mastfähigkeit, die Pferde auf Leistung im Traben. Wenn wir die bisherigen Absatzgebiete für unser Oldenburger Vieh behalten und noch neue dazu erwerben wollen, so müssen wir auch mit allen Mitteln darnach streben, das Beste zu züchten, denn wir stehen hier in erstem Wettbewerb mit den züchtenden Nachbarländern und laufen beständig Gefahr, wenn wir nicht mit Fortschreiten, von diesen überflügelt zu werden. Die Rindviehzucht zu heben und ihre Leistungen zu prüfen, ist das Heerdbuch bestimmt und ein Gebot desselben muß von jedem strebsamen und denkenden Landwirth gewünscht werden. Für die Leistungen des Pferdes sind Rennen der beste Maßstab, und deshalb ist das Vorhaben des Berliner Trabrenn-Vereins Westend, schon im Laufe dieses Jahres hier im Lande ein Trabrennen von nur Oldenburger Pferden zu veranstalten, mit großer Freude zu begrüßen. Es kann um so mehr noch zu lebhafter Theilnahme an diesem Rennen aufgefordert werden, als die Einsätze mächtig sind und die Kosten sämtlich von dem obengenannten Verein übernommen werden. Damit schloß nach einer kurzen Recapitulation Herr Dr. Rodewald seinen Vortrag und die Versammlung dankte demselben durch Erheben von den Sigen. Im weiteren Laufe der Verhandlungen ergriff der Herr Generalsekretär noch öfter das Wort zu kurzen Erklärungen oder um besonders Wünschenswerthes zu befürworten. Punkt 2, Antrag der Gesamt-Commission des Wesermarsch-Heerdbuchvereins betreffend Zusammenlegung der drei staatlichen Stierförzungsbezirke Butjadingen, Brate und Elsfleth. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt. Darauf gelangte ein Antrag der Abtheilung Brake-Dvelgönne zur Beratung, welcher Verbehaltung des Pferde-Röhrungswesens, wie sie heute gehandhabt wird, empfahl. Da die Abtheilung Burhave sich bereits in einer früheren Versammlung in demselben Sinne ausgesprochen hat, so wurde von nochmaliger Beschlussfassung abgesehen. Zum Schluß verlas der Vorsitzende die Protocolle der letzten Central-Vorstands-Sitzungen auszugsweise und schloß dann nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Versammlung. (W. J.)

Wilhelmshaven, 21. März. Ueber einen beklagenswerthen Unfall, der sich am 18. März an Bord des Panzerfahrzeuges „Siegfried“ zugetragen hat, erfahren wir so schreibt das W. T. aus sonst gut unterrichteter Quelle, daß das Rohr — ein Hauptrohr — bald nach 3 Uhr platzte. Durch den ausströmenden, auf mehrere Atmosphären gespannten Dampf, wurden verletzt der Feuermeistermaat Kranz, die Oberheizer Siems und Tessin, sowie die Geizer Trautmann, Brugger und Pent. Von ihnen sind die ersten 4 durch den Tod von ihren Schmerzen erlöst worden und zwar Siems am Freitag Abend 8 Uhr, Kranz Abends 11 Uhr, Trautmann Nachts gegen 1 Uhr und Tessin am Sonnabend Morgen um 7 Uhr. Die Verletzungen der Geizer Brugger und Pent sind leichter Art, so daß begründete Hoffnung vorhanden ist, die Beiden am Leben zu erhalten. Kranz hatte, wie wir noch erfahren, die Gefechte bei Bagamoyo und Saabani glücklich überstanden. — Die Beerdigung der 4 Verstorbenen fand gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr vom Marine-Garnison-Lazareth aus statt. Die hiesigen Gewerbetreibenden haben für die so jäh aus dem Leben Gerissenen werthvolle Palmenwedel gespendet.

Kirchliche Nachrichten.

Am Freitag, 25. März
Passionsgottesdienst (6 Uhr): Pastor Roth

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Der Reichstag wird Ende dieser Woche, spätestens in den ersten Tagen der nächsten Woche geschlossen werden.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichs-Schatzamt's Freiherrn von Malchahn eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde die Zustimmung ertheilt: Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinhaltigen Getränken, dem Entwurf einer Ergänzung zum Reichshaushalts-Etat für 1892/93, dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung einzelner Orte und den Entwürfen von Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken und von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Eichorienfabriken. Sodann wurde Beschluß gefaßt: Ueber mehrere Eingaben wegen Verwilligung von Ausnahmen auf Grund des § 105 a und des § 139 a Ziffer 4 der Gewerbeordnung für verschiedene Industriezweige, über Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über ein Gesuch mehrerer Inhaber des Eisernen Kreuzes, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage und über die Gesuche zweier früherer Reichsbeamten wegen Anrechnung einer längeren als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit bei Festsetzung ihres Ruhegehalts. An neuen Vorlagen sind eingegangen: Ein Antrag des Reichskanzlers, betreffend die Behandlung der abgestempelten Schulverschreibungen der Prämien-Anleihe Bewilacqua la Masa, der Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891, ein Antrag, betreffend die Zoll-Behandlung der in Kesselwagen eingehenden Verschnittweine und Moste, der Bericht der Reichs-Schuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes und des Reichs, ferner ein Antrag wegen Befreiung der Beamten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt von der Invalidentät- und Altersversicherung. Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Vorlagen wurde Bestimmung getroffen. Endlich wurde beschlossen, bezüglich der Rechnung der Kasse der königlich preussischen Ober-Rechnungskammer für 1889/90, soweit sie den Rechnungshof des deutschen Reichs betrifft, Entlastung zu ertheilen, sowie zu genehmigen, daß in Mainz gemischte Privat-Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß von den unter Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren gestattet werden dürfen.

Nach den vorläufigen Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnittweine und Moste hat die Einfuhr von Wein und Most, welcher unter Inanspruchnahme des ermäßigten Zollsaßes von 10 Mk. für 100 Kg. im deutschen Zollgebiet zum Verschneiden verwendet werden soll, "in Gebinden" zu erfolgen. Infolge dieser Beschränkung der Zollbegünstigung auf die in Gebinden eingehenden Verschnittweine und Moste war den in Kesselwagen zur Einfuhr gelangenden italienischen Verschnittweinen in mehreren Bundesstaaten der ermäßigte Zoll verweigert worden. In Italien sind hierüber Beschwerden laut geworden, und auch in dem italienischen Parlament wurde diese Angelegenheit jüngst besprochen. Von der italienischen Regierung ist nun dem Botschafter Ausdruck gegeben worden, daß diese Angelegenheit in einer den Wünschen der italienischen Interessenten entgegenkommenden Weise geregelt werde. Der Reichskanzler hat demgemäß in der Voraussetzung, daß man italienischerseits durch thunlichste Berücksichtigung der deutschen Exportinteressen Regirogität üben werde, dem Bundesrath die Abtandnahme von der Ausschließung der in Kesselwagen eingehenden Verschnittweine und Moste von der Vergünstigung empfohlen und beantragt, daß in den vorläufigen Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnittweine und Moste die Worte "in Gebinden und" in Wegfall kommen mögen.

Der Seniorenkongress des Reichstags trat Sonnabend

zusammen. Wie Präsident von Sevegow mittheilte, ist die Regierung bereit, den durch die Vertreter der Fraktionen wiederholt kundgegebenen Wünschen Rechnung zu tragen und diese zweimal vertagte, überlange Session vor Oftern zu schließen. Auf die Beratung des Gesetzesentwurfs wider die Trunksucht, sowie des Ehegesetzes wird Verzicht geleistet. Nach dem Etat sollen nur die Vorlagen über die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, das Telegraphengesetz, der Nachtragsetat und wenn irgend möglich auch das Weingesetz erledigt werden. Das Gesetz gegen die Unstiftlichkeit soll noch zur ersten Lesung kommen, damit die Regierung die Auffassung des Plenums erfahre für ein eventuell für die nächste Session neu vorzulegendes Gesetz.

Die Vorlage betreffend die Aufhebung der Steuerfreiheit der Standesherrn soll im Kronrath am Donnerstag ebenfalls zur Beratung gestanden haben. Es verlautet, die Vorlage solle noch so rechtzeitig an den Landtag gelangen, daß dieselbe in dieser Tagung erledigt werden kann. Den Standesherrn, welche das 18- bis 20fache des Steuerbetrages als Abfindung verlangten, wird etwa die Hälfte zugesprochen werden. Das Gesetz soll schon am 1. April d. J. in Kraft treten.

Die auf das Handelsgewerbe bezüglichen Sonntagsruhevorschriften werden, wie wir einer anderen Version gegenüber betonten, erst am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht die Verordnung des Bundesrats, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Eichorienfabriken und betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken.

Ueber die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken fanden am Sonnabend im Reichsamte des Innern Beratungen statt.

Die Kosten der Berufsgenossenschaften, welche kürzlich im Reichstage eingehender erörtert wurden, finden in der neuesten Nummer des "Tiefbau" eine Beleuchtung von sachkundiger Seite, wonach allerdings bei einem Entschädigungsbetrag von rund 16 Millionen Mark die Verwaltungskosten 1890 etwa 5 Millionen betragen haben. Indessen wird dort ausgeführt, daß in diesem letzteren Betrage die Kosten des Heilverfahrens und der Schiedsgerichte, wie auch der Ueberwachung der Betriebe enthalten seien. Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Genossenschaften 23 pCt. der gezahlten Entschädigungen, sie werden aber aller Voraussicht nach bei steigender Entschädigung und Verminderung der laufenden Kosten schließlich auf 10-15 Prozent sicher herabgehen.

Nach dem nunmehr auch dem Reichstage zugegangenen neuesten Berichte der Reichsschulden-Kommission wurden am 30. Juni 1891 vom Reiche infolge des Krieges von 1870/71 nach den Gesetzen vom 27. Juni 1871, vom 4. April 1874 und vom 21. April 1886 noch an 3286 Offiziere, Militärsärzte, Beamte u. s. w. Pensionen im Jahresbetrage von 7960908 Mk. gezahlt. Davon bezogen 44 Generale und Generallieutenants bezw. Admirale und Vizeadmirale 432852 Mark, 77 Generalmajors bezw. Kontreadmirale 576622 Mk., 168 Obersten bezw. Kapitän zur See 950476 Mk., 222 Oberstlieutenants 869645 Mk., 522 Majors bezw. Korvettenkapitäns mit Majorrang 1590478 Mk., 700 Mittelmeister und Hauptleute bezw. Kapitänlieutenants zur See 1282030 Mk., 445 Premierlieutenants bezw. Lieutenants zur See 542654 Mk., 686 Sekondelieutenants bezw. Fähnrichs zur See 832405 Mk., 74 General- und Oberstabsärzte 221868 Mk., 128 Stabs-, Ober- und Assistenzärzte 195588 Mk., 3 Defoszifere 4658 Mk. und 217 Beamte aller Grade 361632 Mk.

Wie verlautet, ist keine Aussicht vorhanden, daß dem Reichstag noch bei seiner gegenwärtigen Tagung der Spanische Handelsvertrag zur Beratung vorgelegt wird. Seitens Spaniens werden die schwebenden Unterhandlungen vielfach er-

schwert, was allerdings in der Eigenart der an Zahl nicht besonders großen Exportartikel Spaniens seine Begründung haben mag. Da die gegenwärtige Vereinbarung am 30. Juni d. J. abläuft, so wird, wie der "B. A." glaubt, eine Verlängerung des Interims-Verhältnisses nöthig werden.

Es verlautet mit großer Bestimmtheit, daß der Kultusminister Graf Jedlic und der Reichskanzler Caprivi ihr Entlassungsgesuch eingereicht hätten. Der Grund dafür ist in der letzten Kronrathssitzung zu finden, in welcher das Volksschulgesetz zur Sprache gekommen ist. Ueber die Annahme oder Ablehnung der beiden Gesuche läßt sich bis jetzt noch nichts bestimmtes sagen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der frühere König Milan hat, wie gemeldet, in diesen Tagen die Inhaberschaft seines österreichischen Infanterie-Regiments niedergelegt. Er hat hierbei aber nur einem Wink mit dem kaiserlichen Hofe Folge geleistet. Der österreichische Militärattache in Paris war nämlich beauftragt, Milan den betreffenden Wunsch der österreichischen Regierung anzudeuten. Nur Carlo Alberti, dem Könige Sardinien's, wurde bisher auf ebensolche Weise die Inhaberschaft seines Regiments seitens Oesterreich entzogen.

Belgien. Auch in Belgien geht man jetzt den Anarchisten scharf zu Leibe. Auf Befehl des Brüsseler General-Prokurators hielten am Donnerstag fünf Polizei-Kommissare in Brüssel und den Vorstädten Hausdurchsuchungen bei Anarchisten ab. Sie fanden nur bei einem dessen Korrespondenz mit bekannten Pariser Anarchisten, jedoch kein Dynamit.

W.T.B. Paris, 18. März, Nachm. 5 Uhr 30 M. Der heutige Jahrestag des 18. März ist bisher in Paris vollständig ruhig verlaufen, es hat keinerlei Kundgebung stattgefunden, Polizeimacht war nicht aufgeboten.

Die Polizei setzt die geheimen Hausdurchsuchungen wegen der jüngsten Explosionen fort.

Frankreich. Zwanzig Personen der Pariser Gesellschaft, darunter drei Herzöge, zwei Divisions-Generäle, zwei Vizeadmirale u. s. w., stifteten dem Jaren ein von ihm angenommenes Geschenk, bestehend aus einer einen Viertelmeter großen, Golddamaszirten, mit Schmelz und Edelsteinen geschmückten Silberplatte, welche den Stammbaum des Kaisers Alexander zeigt.

Nordamerika. Die von den Vereinigten Staaten behufs Untersuchung der Auswanderungsfrage in den verschiedenen Ländern nach Europa geandete Kommission hat nunmehr dem Finanzsekretär Forster in Washington ihr Gutachten eingesandt. Die Kommission erklärt, daß die Vortheile, die den Auswanderern in den Vereinigten Staaten geboten würden, in höherem Lohn, kürzerer Arbeitszeit, besseren Lebensverhältnissen, Befreiung von Militärdiensten und drückenden Steuern, größerer persönlicher Freiheit und besseren Aussichten, Karriere zu machen, bestehen. Von allen größeren Dampfschiffsgesellschaften hat die Kommission statistische Aufklärungen erhalten, welche zeigen, daß 60 Prozent der nach den Vereinigten Staaten Einwandernden zur Reise dorthin Biletts von schon dort ansässigen Freunden oder Verwandten bekommen. Die Kommission meint, daß die Dampfschiffsgesellschaften verpflichtet werden müßten, die Unkosten zur Zurücksendung derjenigen Auswanderer zu bezahlen, die man in Amerika nicht behalten wolle. Nach Ansicht der Kommission sollten die Gesetze der Vereinigten Staaten dahin verändert werden, daß sowohl ganz unbemittelte Einwohner wie alle Verbrecher, die ins Gefängnis kommen, bevor sie Bürger der Vereinigten Staaten werden, in ihre Heimath gefandt werden, wie dies auch in allen europäischen Ländern mit Ausnahme Englands geschehe. Im Gutachten heißt es: "Faktisch landen englische Verbrecher in den Vereinigten Staaten und hierin werden sie von ihrer Regierung unterstützt." Schließlich schlägt die Kommission vor, in den Auswanderungshäfen Kontrolle zu halten.

Der Strandräuber.

Von W. Collina.

(Nachdruck verboten.)

I.

Das Dämmerlicht des Abends legte sich dicht und grau auf eine ferne, unbesuchte Seefüste, wohin der Arm des Gesetzes nur selten zu reichen vermochte. Schwerlich fielen menschliche Blicke je auf eine ödere Szene. Ihre einzige Schönheit bestand in einem gewissen Grade von Erhabenheit, erzeugt durch das Außerordentliche der un-
übertroffenen, traurigen Einsörmigkeit.

Auf dieser wilden, von den ewigen Wogen des Ozeans gereiichten Küste standen zwei Personen. Die eine war ein großer Mann mittleren Alters, der mit einer in einen grellfarbigen Shawl gehüllten Frau sprach, deren Antlitz fast so dunkel und wild war, als das seine.

"Mark Hazel," sagte sie, während ihre Augen wild funkelten, "ich habe Kälte und Hunger erduldet, Krankheit und jedes Uebel, welches menschliche Tiger den theuren Brüdern und Schwestern ihrer Rasse auferlegen können, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Nachsicht Hener zu erkauften. Aber alle diese Uebel sind nur ein Tropfen im Ozean, verglichen mit den tödlichen Beleidigungen, welche Du mir zugefügt hast."

Bei diesen Worten erhob der Mann eine Keule, welche er gewöhnlich bei sich trug.

"Nur zu," fuhr die Frau fort, "schlage, stoße, beschimpfe, quäle mich. Frauen sind für nichts Anderes geschaffen. Solche kleine Aufmerksamkeiten von den Händen ihrer Herren und Gebieter sind gerade nur das, was sie zu erwarten haben, und Du hast mich gelehrt, es zu wissen!"

Wahrscheinlich würde Hazel seinen Drohungen jene Handlungen folgen lassen, zu denen sie ihn spöttisch aufforderte; allein in diesem Augenblick lief ein kleiner, schöner Knabe von ungefähr drei Jahren auf sie zu, des Strandräubers einziges Kind und das einzige Wesen auf Erden, das er zärtlich liebte. Und derjenige, welcher weder Gott noch Teufel fürchtete, scheute sich, seine rohe Absicht in der Gegenwart seines Kindes auszuführen.

"Ha! Ha!" lachte das zügellose Weib, "kann es möglich sein, daß es Dir zu frühe deucht, seine Lehre beim Erbfeinde beginnen zu lassen? Aber sei ruhig, er wird bald die verlorene Zeit einbringen, wenn er einmal angefangen hat. Er wird ein bewunderungswürdiges Beispiel vor Augen haben! Satan hat keinen besseren Schulmeister auf Erden, um den jungen Sinn zum Morde und den Knaben für den Galgen zu erziehen! Ha! Ha!"

Mark Hazel heulte gleich einem gereizten Dämon und schleuderte die Keule nach dem Kopfe der Frau, welche getödtet worden wäre, wenn sie sich nicht schnell gebückt und so dem Schläge ausgewichen hätte.

Wieder brach sie in das bittere, satirische Lachen aus, dann aber sprach sie feierlich und ausdrucksvoll:

"An jenem unheilvollen Tage, als ich zuerst das Anglück hatte, Dich zu sehen, war ich so unschuldig wie dieses kleine Kind. Du tratest in meinen Weg, Deine giftige Berührung besetzte mich — und mein Vater trieb mich von hinnen, belastete mich mit schwerem Fluche, an dem nämlichen Tage, als meiner Mutter Herz brach. Anstatt mich aufzunehmen, wie Du geschworen hattest, verstießest Du mich mit bitterem Hohn und lügenhaften Lästerungen. So wurde ich eine Schande meines Geschlechtes und eine Ausgestoßene der Menschheit. Dennoch

hatte ich Du, in demselben Augenblicke, als Du die Schandthat, den feigen Seelenmord beschloßest, auf Deinen Knien mir geschworen, daß Du mich mehr liebtest, als das eigene Leben! Und nun giebst Du vor, dies Kind zu lieben! — Und nun höre mich, Mark Hazel. Ich habe wenig Ursache diesen Knaben zu lieben, dessen Mutter den Platz einnahm, der mir gebührt hätte; dennoch aber wohnt noch so viel Weiblichkeit in meinem Herzen, um den Sohn eines solchen Vaters zu bemitleiden. Ich weiß, daß ich bald wahnsinnig bin aus Sünde, Kummer und Leid; aber ich spreche nur die feierliche Wahrheit, wenn ich Dir sage, daß eine Stimme von jenseits des Grabes, dem ich schnell entgegenliefe, mir diese Nacht zuruft, daß wenn Du den Versuch wagtest, dieses Kind zu Deiner eigenen Schelchtigkeit zu erziehen, Dich eine Vergeltung erreichen werde, so fürchterlich, daß selbst Deine verhärtete Seele in Entsetzen erstarren müßte. — Ich weiß, daß ich nicht lange mehr zu leben habe und man sagt, daß beim Herannahen des Todes zuweilen eine Ede des dunkeln Schleiers, der die Zukunft einhüllt, geklüftet wird. Beachte daher meine Warnung, Hazel, oder der schwerste Fluch der Seele, die Du vernichtet hast, soll auf Deinem schuldbeladenen Herzen lasten, so lange bis es zu schlagen aufgehört!"

Mit vor Zorn verzerrten Zügen ergriff der Strandräuber wieder Besitz von seiner Keule, schwang sie um seinen Kopf, und als das Weib sich zur Flucht umwandte, traf er sie mit seiner ganzen Kraft und riesigen Stärke in die Schläfe. Blut und Hirn klebten an der Waffe, als er sie zurückzog und sein unglückliches Opfer fiel ohne Schrei oder Kampf zu Boden. Mit einem Lächeln wilden Triumphes packte der Mörder die warme Leiche und sie zum äußersten Küstenrande schleifend, stieß er sie weit in die brodelnde Fluth, deren zurück-

Koloniales.

Ueber Emin Pascha veröffentlicht einer seiner früheren Offiziere in der Deutschen Revue einen Artikel, in welchem er die Nachricht bezweifelt, daß der Pascha in seine ehemalige Provinz Wadela zurückgekehrt sei. Emin habe das Vertrauen an die Anhänglichkeit seiner Untergebenen vollständig verloren, auch fehle ihm zu einem solchen Schritte die nötige Entschlossenheit. Wo ist aber Emin Pascha, wenn er nicht nach Wadela zurückgekehrt ist? Darauf antwortet der Verfasser des Artikels folgendermaßen: „Emin ist ein eifriger Forscher, ohne Verlangen und ohne Sehnsucht nach Europa; es ist daher das Wahrscheinlichste, daß er sich am Westende des Victoria Nyanza festsetzen und dort geographische Untersuchungen anstellen, zoologische Sammlungen machen und eines Tages wiederum Europa um Hilfe und Unterstützungen anfragen wird. Indessen wird er, sei es über Karagwe, sei es über Nkole, eine Verbindung mit Uganda anzuknüpfen suchen, und wenn, wie es zu vermuthen ist, die Engländer später diese Landschaften in Besitz nehmen werden, so wird Emin voraussichtlich dieser Sonne seine Blicke zuwenden.“ Frend welche Belege für seine Behauptungen liefert der „frühere Offizier Emin Paschas“ nicht.

Der Kolonialdienst in Ostafrika hat wieder ein Opfer der Schutztruppe gefordert. Der Zahlmeister Ernst Reich, gebürtig von Speyer, ist, wie jetzt bekannt wird, vor einigen Tagen in Pangani dem Malariafieber erlegen.

Die Resultate der centralafrikanischen meteorologischen Stationen liegen nunmehr vor und geben auf Grund der einjährigen Beobachtungen Aufschluß über die Witterungsverhältnisse der Gegenden am Tanganjasee. Danach soll der November in Centralafrika der am meisten kühnste, der Dezember der kälteste, der August der wärmste Monat sein; im Juni fällt kein Tropfen Regen und sehr wenig davon zwischen Mai und Ende August. Die meteorologischen Stationen, deren eine auf einem kleinen Eilande im Tanganjasee und deren andere vierzig und einige Meilen landeinwärts südöstlich vom See liegt, sind von den Engländern als erste Beobachtungsstelle vor einem Jahre in Centralafrika errichtet worden. Wie der „Daily Graphic“ zu berichten weiß, sind die genannten Stationen auch mit einigen astronomischen Instrumenten, mit Fernrohren und Seismometern oder Erdbebenmessern ausgestattet, so daß die Wissenschaft aus der modernsten Civilisation heraus mit ihren Berechnungen und Hilfsmitteln sich plötzlich in die gefährliche Wildnis Centralafrikas versetzt sieht, um ihre Triumphe inmitten von tausend Gefahren auch dort siegreich zu erringen.

Für die Lotterie zum Besten des Baues eines Krankenhauses im deutschen Logogebiet sind u. A. auch zahlreiche Gegenstände aus Afrika selbst eingegangen, darunter Elefantenzähne, Lanzen, Dolche und Waffen anderer Art, Tanzbeile, Fächer, originelle Thierschnitzereien, eine Gelbe, Hängematten u. s. w. Ein Theil der Gegenstände war am Freitag Abend in der in den Viktorialäden abgehaltenen Sitzung der „Nachtag-Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung“ ausgestellt. In derselben Sitzung sprach der aus Afrika heimgekehrte Missionsprediger Winkelmann über religiöse Anschauungen und Gebräuche bei den Völkern Ostafrikas, die in ihrer Gottheit jenes Wesen erblicken, von dem sie alles Gute empfangen. Natürlich giebt es daneben auch böse Roboite, die manche Gegenden geradezu zu verfluchten machen, die man nicht passiert, ohne dem bösen Geiste Opfer zu bringen. Der Geist der Verfluchten geht nach ihren Anschauungen häufig in Schlangen über, in Folge dessen die Schlangen sich eines besonderen Schutzes erfreuen.

Ueber den Beschluß des Verwaltungsraths der Gesellschaft für Südwestafrika wurde bereits berichtet. Wir fügen noch hinzu, daß auch die Einführung von Kameelen zur Verbesserung des Transportwesens ins Auge gefaßt ist, die noch Ermittlungen erfordert, nach deren Ergebnissen dem Verwaltungsrath dann die betreffenden Pläne vorgelegt werden sollen. Dasselbe gilt von den Hafeneinrichtungen. Jene Einführung der

Kameele ist um so notwendiger, als die Ochsen, deren man sich jetzt bedient, die Sandhügel oft schwer durchdringen. Ob und wann eine Generalversammlung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt und wird wohl nach den Resultaten jener Ermittlungen sowie dem Erforderniß weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Von dem neuen Syndikat hat man noch immer nichts Näheres vernommen. Es scheint, wie auch die „Hamb. N.“ bestätigen, richtig, daß die Engländer mit dem Aufbringen eines Kapitals beschäftigt sind. Aber eine Verständigung mit der diesseitigen Gesellschaft wird bezweifelt. Diese war, wie erinnerlich, nach dem Scheitern der früheren Vereinbarung ganz befriedigt, daß sie freie Hand erhält. Die Engländer müßten also einen etwaigen Ankauf auf anderweitigem deutschen Gebiet in Südwestafrika direkt mit der Regierung zu Stande bringen. Es setzt das aber gewiß voraus, daß auch deutsche Erwerber ausreichend vertreten sind und die deutschen Interessen gewahrt bleiben. Grade soeben wurde an Vorstellungen in dieser Richtung erinnert, welche fast stehrig Kolonialvereinsabteilungen im Januar 1890 an die Regierung gerichtet hatten, die denselben entsprochen hat. Auch die jetzige Regierung hat gewiß nicht umsonst im Reichstage das Beharren auf dem deutschen Kolonialgebiet in Südwestafrika verkündet und dasselbe für eine Ehrenpflicht Deutschlands erklärt.

Arbeiterbewegung.

Halberstadt, 17. März. Der Gewerkschaftskongreß nahm eine Resolution zu Gunsten der Kartelle und der Berufsorganisation an. Die Frage einer späteren Fortentwicklung zu Industrieverbänden wurde offen gelassen. Den Sozialorganisationen versagte der Kongreß seine Anerkennung. Die Anhänger dieser Organisationen erhoben Protest gegen diesen Beschluß und verließen hierauf demonstrativ den Kongreß.

Halberstadt, 18. März, Abends. Der Gewerkschaftskongreß beendigte heute seine Arbeiten und setzte die Aufgaben der Generalkommission fest, die in der Agitation, der Arbeiter- und Streikstatistik und der Herausgabe eines Korrespondenzblattes bestehen. Ein Antrag auf die Verlegung der Generalkommission nach Stuttgart wurde abgelehnt; sie bleibt in Hamburg. Bei der Neuwahl der Kommission werden nur Hamburger gewählt, darunter auch der bisherige Vorsitzende Legien. Es folgt die Berathung einer Anzahl verschiedener Anträge. Der Kongreß nahm noch Resolutionen betreffs Einführung von Kontrollmarken gegen die Produktionsgenossenschaften und die Akkordarbeiten an. Kloß schloß den Kongreß unter Hinweis auf die Bedeutung des heutigen 18. März. Die Delegirten sangen stehend die Arbeiter-Marseillaise.

London, 17. März. Eine heute Nachmittag bei West-Stanley auf freiem Felde abgehaltene Versammlung von etwa 6000 Bergleuten von Durham beschloß, an dem Streik festzuhalten. Die Versammlung zeigte sich sehr feindselig gegen die Vertreter der Presse und vertrieb mehrere derselben von dem Zusammenkunftsorte. Ein Journalist war gezwungen, sich in ein Privatgebäude zu flüchten. Es kam zu schweren Unruhestörungen, welche das Einschreiten der Polizei erforderlich machten.

London, 18. März. Wie aus Canada berichtet wird, haben die Angestellten der westlichen Abtheilung der Canadian-Pacificbahn die Arbeit in Folge verweigerter Lohnhöhung niedergelegt.

London, 18. März. Der Bergarbeiterverband hat heute beschlossen, daß die Arbeiter vom Montag ab, wo die Arbeit wiederaufgenommen wird, nur fünf Tage in der Woche arbeiten sollen.

In einer heute stattgehabten Konferenz der Kohlengrubenarbeiter wurde eine Resolution angenommen, nach welcher der Montag jeder Woche als Feiertag für alle der Föderation angehörenden Bergleute angesehen werden soll. Die neue Einrichtung soll am 11. April in Kraft treten.

Infolge der unruhigen Haltung der streikenden Kohlengrubenarbeiter in der Umgegend der Kohlengruben der Grafschaft Durham ist die Polizei in diesen Gegenden verstärkt worden. — Die Kohlenpreise sinken fortwährend.

D.B.Hd. London, 18. März. In Durham sind die Ausständigen heute durch den Beitritt von 10 000 der nicht verbündeten Kohlenbergarbeiter verstärkt worden. Zahlreiche Fälle von Ordnungshörungen werden gemeldet. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um die Polizeimacht in dem Kohlenbezirke zu verstärken. Die außergewöhnliche Nachfrage nach Kohlen ist heute fast gänzlich verschwunden.

London, 18. März, Abends. Die Delegirten des Bergarbeiterverbandes hielten heute hier eine Versammlung ab und nahmen eine Resolution an, welche sich für die Unterstüßung des Streiks in Durham ausspricht und die Mitglieder des Verbandes auffordert, je 6 Pence wöchentlich für die Streikenden beizutragen. — In Sunderland kam es Nachmittags zu neuen Unruhen unter den Streikenden; es mußten Verstärkungen der Polizei herbeigerufen werden. Etwa 10 000 Kohlengrubenarbeiter haben sich heute dem Streik angeschlossen.

Lissabon, 18. März. Die unbeschäftigten Arbeiter haben den Präfecten benachrichtigt, daß innerhalb 3 Tagen Unruhen ausbrechen würden, wenn die Regierung ihnen keine Hilfe zukommen ließe.

Parlamentarisches.

§§ Die Volksschulgesetz-Kommission trat am Freitag Abend zu ihrer 23. Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende, Graf v. H. auf S. v. v. v. mit, daß er ein Schreiben des Herrn Kultusministers Grafen Zedlitz erhalten habe, worin dieser sein Bedauern ausdrückt, an der heutigen Sitzung nicht Theil nehmen zu können. Abg. Rickert: Die Anwesenheit des Herrn Ministers ist für uns mit Rücksicht auf die Bedeutung der Tagesordnung dringend erwünscht. Ich beantrage wegen der Behinderung des Herrn Ministers die Vertagung der Sitzung. Abg. v. Huene: Wir sind in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs und der Herr Minister ist durch Kommissarien vertreten. Eine Vertagung der Sitzung ist also nicht erforderlich. Abg. Dr. Enneccerus schließt sich dem Antrag des Abg. Rickert an. Schon in der vorigen Sitzung sei ausgesprochen worden, daß heute, wo es sich um die Kompetenz des Schulvorstandes handle, die Anwesenheit des Ministers erforderlich sei. Abg. v. Zedlitz: Der Herr Minister habe zur vorliegenden Frage Stellung genommen, sein Kommissar aber in der vorigen Sitzung vom Standpunkt des Ministers abweichende Erklärungen abgegeben. Die Beratungen könnten heute nicht mit Erfolg gefördert werden, die Fortsetzung der Verhandlungen würde die Sachlage eher verwirren. Er sei also auch für Vertagung. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Vertagung durch die Stimmen der Konservativen und des Centrums abgelehnt.

Der Kommission, welcher ein Zuhörerkreis von etwa 50 Herren beizuhören, trat nunmehr in die Berathung des von den Konservativen zu § 66 des Entwurfs gestellten Antrages ein, welcher sich auf die Kompetenzen der Schuldeputation bezieht. Der Antrag lautet: „Der Stadtschuldeputation werden außer den durch dieses Gesetz der verstärkten Stadtschulbehörde übertragenen Befugnissen die der Gemeindebehörde zustehende Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Ausübung folgender, der Stadtschulbehörde oder dem Schulvorstande übertragenen Befugnisse zugewiesen: 1) Anhörung, bezw. Antrag wegen der nach § 6 Abs. 1 von dem Regierungspräsidenten zu erlassenden allgemeinen Vorschriften. 2) Bestimmung über Entlassung aus den öffentlichen Volksschulen. 3) Anordnung über die Verpflichtung, Unterricht an Fortbildungsschulen zu übernehmen. 4) Genehmigung zur Uebernahme von Nebenämtern. 5) Anrechnung von Dienstjahren auf das festgesetzte Grundgehalt. 6) Mitwirkung bei Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen. 7) Gutachtliche Äußerung bei Festsetzung der Stunden und Lehrpläne. 8) Gutachtliche Äußerung bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen. 9) Gutachtliche Äußerung bei Gewährung eines über 4 Wochen dauernden Urlaubs. 10) Mitwirkung bei Ueberwachung des Schulbesuchs und Feststellung und Bestrafung der Schulverhumnisse. 11) Schließung der Schule bei Gefahr im Verzuge in Folge von Epidemien. Zu diesem Antrag liegen eine Reihe von Minderungsanträgen vor von Seiten der Freimüthigen, Nationalliberalen und Freikonservativen. Abg. v. Zedlitz: Der freikonservative Antrag bezwecke die Aufrechterhaltung einer einheitlichen Verwaltung. Der Antrag der Konservativen lasse diese Tendenz vermischen. Zur Vermeidung von Reibungen zwischen Gemeinden und Schulbehörden sei es nöthig, die Befugnisse des Schulvorstandes auf die Schuldeputation zu übertragen. Letztere sei überhaupt eher geeignet, die Interessen der Schule zu wahren. Abg. Dr. Enneccerus bittet, die Disposition zu beschränken auf die Prinzipalfrage, ob die Geschäfte der Stadtschulbehörde auf die Schuldeputation übertragen werden sollen. Es sei nicht möglich, ohne über das Prinzip klar zu sein, über einzelne der 29 den Schuldeputationen zu übertragenden Befugnisse zu diskutieren. Er stelle den formellen Antrag, erst über die Prinzipalfrage zu diskutieren. Nachdem der Vorsitzende sich dagegen erklärt, wird der Antrag abgelehnt. Die Abgg. v. Heydebrand und v. Huene sprechen sich für die bloße Uebertragung einzelner Befugnisse auf die Schuldeputation aus. Die anderen Anträge gingen zu weit, nur der konservative treffe das Richtige. Abg. Grimm-Frankfurt (nl.): Die Bemerkung des Abg. von Heydebrand, daß seine Partei keine Veranlassung habe, noch weitere Befugnisse auf die Schuldeputation zu übertragen als ihr Antrag enthalte, stehe im Widerspruch zu der früheren, daß die konservative Partei auf diesem Gebiete zu Konzessionen bereit sei. Es sei klar, daß die Konservativen den städtischen Schuldeputationen die regulären Befugnisse, welche sie heute haben, entziehen wollen. Geh. Rath von Bremen: Der Minister stehe auf dem Grundsatze, daß der Schulvorstand die Interessen der Schule, die Hausväter diejenigen der Familie und Konfession zu vertreten haben. Die Kirche habe ein Interesse an der Wahl des Lehrers, diese Wahl müsse also dem Schulvorstand übertragen werden. Abg. von Zedlitz: Der Regierungskommissar habe von den Befugnissen, welche der Schuldeputation heute schon übertragen seien, für das neue Gesetz manche ausgeschieden. Das sei kein guter konservativer Grundsatze. Ihm (Redner) scheine zu einem solchen Vorgehen jede Veranlassung zu fehlen. Auch er wolle der Kirche ein Mitwirkungsrecht bei der Wahl der Lehrer vorbehalten. Die Abgeordneten von Huene und

strömender Wogenschwamm sie bald in die dicke Finsternis trug, die wie ein weiter Trauermantel das Meer bedeckte.

II.

Bierzehn Jahre gingen vorüber und wieder fiel das Dunkel der Nacht auf die einsame Küste. Es war ein stürmischer Tag gewesen und mit der Dämmerung stiegen die Wogen höher und das Heulen des Windes, das Brausen der Gewässer und das Geschrei der Seevögel schlug immer trauriger und unheimlicher an das Ohr.

Mark Hazel, der Strandräuber, mit sechs oder acht seiner zügellosen Gesellen, stand auf einem Sandhügel, am äußersten Rande eines niederen Erdvorsprunges. Sie beobachteten eine schwer beladene Barke, welche in einiger Entfernung vom Lande in augenscheinlicher Gefahr war. Sie kämpfte verzweifelt mit der tobenden See und hatte bereits mehrere Signalschüsse abgefeuert, welche jedoch, an dieser gottverlassenen Küste, nur dazu dienen konnten, die Geier herbeizurufen, welche gewinn gierig auf die Beute lauerten.

Die Absicht dieser Männer wurde deutlich durch eine große, mit Hohlspiegeln versehene Laterne angezeigt, welche in Bereitschaft stand, auf einen auf dem Hügel aufgestellten Mastbaum gehißt zu werden, um so das Schiff auf ein gefundenes Riff zu verlocken, wo es unvermeidlich scheitern mußte.

Die wilde Gruppe schien ungeduldig auf Jemand zu warten. Endlich erschien in einiger Entfernung, in der Richtung, in welcher die Männer blühten, eine schlanke Gestalt, die der Küste nähernd.

Es war ein hübscher Jüngling von etwa siebzehn Jahren, Mark Hazels einziges Kind, das er in seiner Weise mit aller Gluth seiner leidenschaftlichen Natur liebte.

Dennoch hatte diese väterliche Liebe keineswegs des Strandräubers Natur verändert. Er blieb, wie er seit lange gewesen, grausamer und zügelloser.

„So, mein junger Herr,“ schrie Hazel mit einem Fluch, „hat es Dir endlich beliebt zu kommen? Ich vermuthete, wir sollten Dir jetzt noch dankbar sein, weil Du uns nur eine halbe Stunde warten ließe. Wo bist Du die ganze Zeit gewesen?“

„Wirklich, Vater,“ entgegnete der Knabe, „ich kam sobald als ich Deinen Befehl erhielt. Ich war nicht zu Hause, als Johann ihn zuerst überbrachte.“

„Und wo warst Du?“

„Ich war bei Herrn Kofler. Ich versprach ihm letzten Sonntag, heute zu ihm zu kommen.“

„Möge die Hölle Herrn Kofler und alle seines Gelechters verschlingen und die Sonntagschule in den Kauf! Das ist es, was einen solchen winselnden, schwachherzigen Duckmäuser aus Dir gemacht hat. Aber ich bin immer einfältig genug gewesen, Dich thun zu lassen wie Dir's beliebt. Jetzt aber bin ich entschlossen Dich zu zwingen, daß Du anfängst, etwas zu Deinem eigenen Lebensunterhalt beizutragen.“

„Vater, Du weißt, daß ich Dich schon oft bat, mir zu erlauben, etwas für mich thun zu dürfen.“

„Gut, gut, Bursche, ich will Dich beim Wort nehmen. Hiß' darum diese Laterne auf!“

Walter ward geisterbleich. Sein Vater hatte niemals vorher von ihm verlangt, an irgend einer seiner geflohenen Handlungen Theil zu nehmen.

(Schluß folgt.)

Rintelen erklären, daß sie dem konservativen Antrage beistimmen, was nicht ausschliesse, daß das Centrum in zweiter Lesung der Schuldeputation noch weitere Befugnisse zuweisen würde. Die konfessionellen Verhältnisse dürften aber nicht geschädigt werden. Abg. Dr. Weber: Die Verfassung kenne kein Recht der Kirche bei der Wahl der Lehrer, sie spreche nur von einer Mitwirkung der Gemeinde bei der Lehrerwahl, der Antrag der Konservativen, welcher der Schuldeputation einige unwesentliche Befugnisse übertragen wolle, sei nur ein Scheinantrag zu dem Zwecke, als ob sie die bisher bestrittenen Schuldeputationen erhalten wollen. Abg. Nicker: Ich vermute nachzuweisen, daß die Vertreter der Staatsregierung weit mehr entgegengekommen seien, als die Konservativen. Gegenüber den Ausführungen des Kommissars von Bremen müßte er es als ein Novum bezeichnen, daß derselbe die Mitwirkung der Kirche durch den Schulvorstand bei der Lehrerwahl beanspruche, womit er also den Schulvorstand als ein Organ der Kirche hinstellt. Geheimrath v. Bremen: Er habe das nicht im Auftrag des Ministers gesagt, seine Auffassung sei, daß der Schulvorstand die Rechte der Konfessionen vertreten müsse. Er habe das, was Abg. Nicker ihm unterstelle, jedenfalls nicht sagen wollen. — Bei der Abstimmung werden die Anträge der Minoritätsparteien abgelehnt. Angenommen wird der folgende Satz des Antrages der Konservativen: „Der Stadtschuldeputation werden außer den durch dieses Gesetz der verstärkten Stadtschulbehörde übertragenen Befugnissen, die der Gemeindebehörde zustehende Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule zugewiesen.“ Die Erledigung der oben angeführten weiteren Punkte wird bis zur Behandlung des § 134 der Vorlage (Dienstentkommen der Lehrer) ausgesetzt. — Den Termin der nächsten Sitzung der Kommission zu bestimmen, wird dem Vorsitzenden anheimgegeben.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Marschall, Rottenburg, Lohmann.

Die dritte Berathung der Krankenkassennovelle wird fortgesetzt.

Nach § 75 a ist den eingetragenen Hilfskassen auf ihren Antrag eine amtliche Bescheinigung darüber auszustellen, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 genügen. Die Bescheinigung wird ausgestellt 1) für Klassen, deren Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaats nicht hinausreicht, von der Zentralbehörde, 2) für Klassen, deren Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaats hinausreicht, von dem Reichsfinanzminister.

Die Abgg. Hirsch und Gutfleisch beantragen den Zusatz: „Der Bescheid ist innerhalb 6 Wochen zu ertheilen.“ Sie beantragen ferner, zum § 75a zu beschließen, daß in Gemeinden, in denen weniger als 20 Mitglieder der betr. Klasse beschäftigt werden, den Mitgliedern an Stelle der Leistung von freiem Arzt und freier Arznei in natura die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewährt werden kann.

Die Abgg. Hirsch und Gutfleisch empfehlen die Annahme des letzteren Antrages, von dessen Annahme die Zustimmung der Freisinnigen zu der Novelle überhaupt abhängig sei.

Geb. Rath von Wodtke erklärt sich gegen den Antrag. Es sei schon an sich nicht zweckmäßig bei einer einzelnen Klasse die Leistungen und das Maß derselben ganz verschieden festzustellen; die daraus entstehende Ungleichheit werde von den anderen Angehörigen der Klassen durchaus nicht angenehm empfunden werden. Die Schwierigkeiten bestehen für die Angehörigen der Zwangsklassen hauptsächlich in demselben Umfange. Was mit dem Antrage erreicht werden soll, würde doch nicht erreicht werden.

Abg. von Stumm hält es für so bedenklich, in diesem Stadium der Berathung über einen Antrag zu entscheiden, dessen Tragweite ganz unsehbar sei, daß er im Falle der Annahme desselben eventuell gegen das ganze Gesetz stimmen müßte. (Bewegung.)

Abg. Moeller erklärt nach den Ausführungen des Bundeskommissars den Antrag ablehnen zu müssen.

Abg. Hirsch weist darauf hin, daß die freien Klassen die Freizügigkeit sehr viel besser wahren, als die Zwangsklassen dies zu thun im Stande seien. Ihre Mitglieder blieben naturgemäß Mitglieder der Klasse, wenn sie auch von Nemeel nach Konstanz verzögen. Dieser Umstand rechtfertige doch gewiß eine besondere kleine Rücksicht auf diejenigen Verwaltungskosten, wo die Vertretung eine schwache sei.

In der Abstimmung wird der Antrag Hirsch-Gutfleisch mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und des Gros des Centrums angenommen und mit dieser Aenderung der § 75 a. Gegen den Antrag stimmen mit der Rechten und den Nationalliberalen auch die Antisemiten und vom Centrum die Grafen Wallenfren, Droffe, Chamaré, Galen, Matuschka, und die Herren v. Schalka und v. Huene.

Ohne wesentliche Diskussion werden in der Fassung der zweiten Lesung resp. mit den Aenderungsanträgen der freien Kommission Gutfleisch u. Gen. angenommen die §§ 75 b, 75 c, 75 d, 76 a, 76 b, 76 c, 76 d, 76 e, 78, 78 a, 81, 82, 82 a, 82 b, 82 c, 83 und 85.

Nach Art. 25 der Novelle soll das Gesetz am 1. Januar 1893 in Kraft treten. Die bisherige Ueberschrift des Gesetzes: „Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“ wird auf Antrag der Abgg. von Strombeck u. Gen. in „Krankenversicherungs-gesetz“ abgeändert.

Damit ist die dritte Berathung der Novelle im einzelnen beendet.

Der Abg. Köstke hat mit Unterstützung von Mitgliedern aller Fraktionen folgende Resolution zu der Novelle eingebracht:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auch eine anderweitige Festlegung der ortsüblichen Tagelöhne in Kraft tritt, sowie periodische Veröffentlichungen der festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne von Reichswegen herbeigeführt werden.“

Die Resolution wird nach kurzer Begründung durch den Antragsteller mit großer Mehrheit angenommen. Die Gesamt- abstimmung über das Gesetz wird erfolgen, sobald die Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung im Druck vorliegt.

Das Haus geht über zu dem Bericht der Geschäftsordnungs-

kommission über die Frage, wer zur Erhebung einer Wahlansetzung berechtigt sei.

Die Kommission hat in ihrer Mehrheit folgenden Antrag angenommen:

„Zur Erhebung einer Wahlansetzung ist jeder zur Reichstagswahl Berechtigte berechtigt.“

Die Abgg. Gröber, Spahn und Krebs schlagen folgende Beschlusfassung vor: „Zur Erhebung einer Wahlansetzung ist jeder Deutsche berechtigt.“

Nachdem ein Antrag Klemm auf Zurückverweisung der Frage an die Geschäftsordnungs-kommission gegen die Stimmen der Rechten, der Antrag Gröber gegen die Stimmen des Centrums und der Sozialdemokraten abgelehnt ist, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Schluß 5^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Dritte Lesung des Telegraphengesetzes, Gesamtstimmung über die Krankenkassennovelle, zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.)

Sitzung vom 19. März 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Landmann, Dambach, Als Vorlage ist eingegangen der Gesetzentwurf, betr. den Verkehr mit Wein, und ein Nachtragssetz wegen Erhöhung des Reichszuschusses für die Theilnahme an der Weltausstellung in Chicago.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Telegraphengesetzes.

Zu § 7a (Schutz der Telegraphen- und elektrischen Leitungen gegen Störung) haben die Freisinnigen v. Bar und Gen. ihre in zweiter Lesung abgelehnten Anträge betr. den Selbstschutz und die gerichtliche Entscheidung über daraus entstehende Streitigkeiten wieder eingebracht; vom Abg. Hammacher liegt zu demselben Paragraphen ein Antrag vor, der in der Hauptsache mit dem Antrag v. Bar übereinstimmt, jedoch die Entscheidung über Streitigkeiten den Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der Gewerbeordnungs-vorschriften über Konzeptionsstreitigkeiten überweisen und im übrigen gleich dem Antrag v. Bar die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Abgabe von Gutachten ermächtigen will.

In der Generaldiskussion legt

Abg. v. Bar (Hr.) dar, daß der Gang der zweiten Berathung die berechtigtesten Wünsche, welche die Voraussetzung einer befriedigenden Gestaltung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes seien, in allen wesentlichen Punkten unerfüllt gelassen habe. Weder die Interessen der Gemeinden, noch des Publikums seien vollständig gewahrt worden. Das Gesetz sei ebenso unklar wie unvollständig, es enthalte im Wesentlichen nur eine Blanko-Vollmacht für die Reichspostverwaltung. Die Partei enthalte sich aber bei der Stimmung des Hauses der Wiederholung aussichtsloser Anträge, sie beschränke sich auf die nochmalige Vertretung der Forderung, daß auch die Telegraphenverwaltung für den Schutz ihrer Linien selbst aufzukommen habe. Das Verfahren gegen die Bierbrauerei in Böbau beweise von neuem, daß die Interessen des telephonischen Verkehrs lediglich von der Willkür der Telegraphenverwaltung abhängen.

Bundeskommissar Wirkl. Geh. Oberpostath Dambach: Die Bedingungen, denen sich jeder, der den Anschluß an eine Telegraphenlinie wünscht, zu unterwerfen hat, sind allen Interessenten bekannt. Im östlichen Verkehr mag erlaubt sein, was im Fernverkehr unbedingt unterzogen sein muß. In dem erwähnten Falle hat ein gar nicht angegeschlossener Dritter von Böbau nach Görlich unter Benutzung des Apparats eines Angeeschlossenen gesprochen und dieser letztere ist auf das Unzulässige dieses Verfahrens hingewiesen worden. Die Verwaltung hat also in dieser Beziehung ein absolut reines Gewissen.

In der Spezialdebatte werden §§ 1-4, 4a-4d unverändert angenommen. §§ 4a-4d erhalten die Nummern 5-8.

Zu § 5, jetzt § 9, welcher mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten derjenige bestraft, der vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt, beantragen die Abgg. v. Bar und Genossen, die Worte „oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten“ zu streichen.

Abg. v. Bar bekräftigt den Antrag.

Geb. Rath Dambach bittet, den Antrag aus den in zweiter Lesung entwickelten Gründen abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 9 unverändert angenommen.

Zu § 7a, jetzt § 12, liegen die oben erwähnten Anträge vor. Der Antrag v. Bar befragt: „Die Reichstelegraphenverwaltung kann verlangen, daß, sobald eine Störung ihrer in berechtigter Weise gelegten Leitungen zu befürchten ist, andere benachbarte Leitungen so eingerichtet werden, daß sie in sich selbst geschützt sind, vorausgesetzt, daß die Telegraphenleitung ebenfalls den berechtigten Anforderungen des Selbstschutzes genügt.“ Der Antrag Hammacher verändert nur redaktionell den Beschluß zweiter Lesung, welcher dahin geht: „Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der einen Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theils, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlaßt, nach Möglichkeit so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen.“

Die entstehenden Streitigkeiten will ein weiterer Antrag der Abgg. v. Bar und Genossen, soweit sie die Störung betreffen, auf Grund der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Konzeptionsstreitigkeiten, soweit sie die Frage der Tragung der Kosten betreffen, durch die ordentlichen Gerichte entscheiden lassen.

Abg. Schrader empfiehlt die freisinnigen Anträge. Die Beschlüsse zweiter Lesung und der Antrag Hammacher sprechen beide ausschließlich von elektrischen Anlagen und gehen somit über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus, während der freisinnige Antrag ausdrücklich das Verhältniß der Telegraphenanlagen zu den elektrischen zum Gegenstand hat.

Abg. Wädiker empfiehlt die Annahme des § 7a in der Fassung des Eventualantrages Hammacher.

Nach einer kurzen Erwiderung des Geh. Rathes Grawinkel wird ein Schlußantrag angenommen.

§ 7a wird in der Fassung des Antrages Hammacher angenommen, nachdem der Antrag v. Bar gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Centrumsmitglieder abgelehnt ist.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen. Die eingegangenen Petitionen werden durch die Beschlüsse für erledigt erklärt. Die Gesamtstimmung wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Es folgt die nochmalige Abstimmung über den gestern nur handschriftlich vorgelegenen Antrag Hirsch-Gutfleisch zur Novelle zum Krankenkassengesetz, wonach den freien Hilfskassen gestattet sein sollte, wo weniger als 20 Mitglieder beschäftigt werden,

an Stelle der Gewährung von freiem Arzt und Arznei in natura eine Baarentschädigung in Höhe des halben Krankengeldes zu zahlen.

Der Antrag wird heute, da die sozialdemokratischen Bänke sehr schwach besetzt sind und die Gegner des Antrages aus den Reihen des Centrums zahlreicher als gestern sich erheben, abgelehnt.

Das Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird auf Antrag des Abg. von Bennigsen in der Fassung der Kommissionsvorläge en bloc angenommen, nachdem die Abgg. Brömel und von Strombeck erklärt haben, daß sie trotz einiger Bedenken im Einzelnen gegen den Verzicht auf die Spezialberathung keinen Einspruch erheben wollen.

In der Gesamtstimmung wird darauf das Krankenkassengesetz endgültig angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die Volkspartei und die Freisinnigen mit Ausnahme des Abg. Thomas.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auch noch die Gesamtstimmung über das Telegraphengesetz vorgenommen, da diesem Vorschlage von keiner Seite widersprochen wird. Die Annahme erfolgt nach Probe und Gegenprobe. Gegen das Gesetz stimmen die Freisinnigen, die Hälfte der Nationalliberalen und eine Minderheit des Centrums.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (G. E. betr. die Unterstützung von Familien von zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, von Seyden, von Schelling, Herrfurth, Thiele, v. Berlepsch. Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Entwurfs eines Staatshaushaltsetats für 1892/93.

In der Spezial-Diskussion werden die meisten Spezial-etats ohne Debatte genehmigt. Eine Erörterung knüpft sich nur an folgende Spezial-etats.

Beim Etat der Forstverwaltung erklärt auf eine Anregung des Abg. von Benda der

Landwirtschaftsminister von Seyden, daß sich im Besitze des Staats 41 645 Hektar Oedländerien befinden, von denen 18 600 noch nicht aufgeforstet sind; es wäre deshalb eine Vermehrung der Fonds für die Aufzucht wünschenswert. Der Minister achtet dann auf die Verhältnisse der Forstakademie in Münden ein. Aus der Entlassung des früheren Direktors Borgarene und dessen Ersatz durch den Oberforstmeister Danckelmann werde der Regierung ein großer Vorwurf gemacht, die Freiheit der Forstwissenschaft solle durch diese Maßregel zerstört sein. Daran werden heftige Vorwürfe gegen den Oberlandforstmeister Donner geknüpft. Der Minister erklärt, daß ihn allein die Verantwortung für den Personalwechsel treffe; die wissenschaftliche Thätigkeit des früheren Direktors komme dabei garnicht in Betracht.

Bei dem Etat der direkten Steuern fragt

Abg. Sattler, wann der Gesetzentwurf über die Entschädigung der Ständesherren für die Aufhebung der Steuerfreiheit dem Hause zugehen werde.

Finanzminister Miquel: Der Gesetzentwurf wird dem Hause in den nächsten Tagen zugehen.

Beim Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung führt

Abg. Letocha (C.) entgegen den Bemerkungen verschiedener Redner aus der zweiten Lesung aus, daß durch die Steigerung der Kohlenpreise die Eisenindustrie in Oberschlesien sehr erheblich geschädigt sei, namentlich auch, weil die Höllemäzigung gegen Oesterreich hier eine Steigerung der österreichischen Konkurrenz hervorgerufen habe. Redner empfiehlt dann eine bessere Wasserversorgung für Oberschlesien, da die Wasserverhältnisse durch den Bergbau sehr ver schlechert seien.

Abg. Szmulca (C.) schließt sich den Ausführungen an. Es seien zahlreiche Arbeiter entlassen worden. Man spreche auch von der Entlassung der polnischen Arbeiter im Westen, die dann nach ihrer Heimath zurückkehren würden. Die Regierung solle darauf bedacht sein, daß nicht ein Nothstand entstehe. Es herrsche in Oberschlesien nicht nur Wassermangel, sondern geradezu Wasser-noth. Die Regierung als Besitzerin der Königs- und Königin Luise's-Grube hätte die erste Verantwortung zu heben, da durch den Kohlenbergbau den Bewohnern das Wasser entzogen wird. Schließlich empfiehlt Redner eine Aufbesserung der Lage der Knappschaftswalaken.

Minister von Berlepsch: Die Wasserverhältnisse sind allerdings nicht unbedenklich in Oberschlesien, die Staatsregierung wird auf die Verbesserung hinarbeiten, aber eine allgemeine Verpflichtung der Regierung zur Abhilfe liegt nicht vor. Diese Verpflichtung ist nur da begründet, wo eine Wasserentziehung stattgefunden hat. Das ist nur der Fall in Zabze und einem Theil von Königsgrube. Es haben vor kurzer Zeit in Breslau kommissarische Verhandlungen stattgefunden, um für die Wasserversorgung Oberschlesiens zu sorgen. Wenn die Gemeinden die auf sie entfallenden Kosten übernehmen werden, wird der Ausführung der Projekte nichts mehr entgegenstehen. Bezüglich der Kohlenpreise kann ich nur nochmals erklären, daß sich der Fiskus an einer Preistreiberi nicht beteiligt hat. Die Angabe, daß eine Preistreiberi der Kohlen in der letzten Zeit stattgefunden hat, ist durchaus unrichtig.

Nach einigen mehr persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dasbach und Szmulca wird die Berathung geschlossen und der Bergetat genehmigt.

Beim Etat des Finanzministeriums fragt

Abg. Sattler, wann das Komptabilitätsgesetz vorgelegt werden wird.

Finanzminister Miquel: Die Staatsregierung ist davon durchdrungen, daß es sehr wünschenswert ist, ein solches Gesetz vorzulegen. Der Entwurf ist im vorigen Jahre aufgestellt worden, aber es ist gegenwärtig auch noch nicht möglich, mit Bestimmtheit voraus zu sagen, ob die Verhandlungen, welche sehr schwierig sind, so zeitig zum Abschluß kommen, daß das Gesetz noch in dieser Session vorgelegt werden kann.

Beim Etat der Bauverwaltung geht

Abg. Seyde (ntl.) auf den Ueberschuß namentlich an der Weser ein; es bestiehe in Hannover der Grundsatz, daß die Anlieger für die Erhaltung und Sicherung der Ufer eintreten müssen. Die Ausgaben dafür seien sehr lästig gewesen, sodas viele Gutbesitzer

ihre Güter verkauft haben oder wenigstens die an den Ufern liegenden Streifen Landes und zwar an ganz mittellose Leute, welche nicht imstande sind, die Kosten für den Uferschutz zu tragen. Bei dem jetzt steigenden Dampferverkehr würden die Ufer besonders ruinirt, sodas trotz aller Anstrengungen der Bauverwaltung die Wasserstrassen verlanden. Daher liegt hier ein öffentliches Interesse vor, der Regelung dieser Frage näher zu treten im Interesse des Staatsbüdels.

Abg. Biesenbach (Z.) bittet um die Beschleunigung der Errichtung einer festen Rheinbrücke bei Düsseldorf.

Minister Thielen: Die Schwierigkeiten der Verhältnisse in Düsseldorf sind mir bekannt. Es ist nicht abzusehen, wann die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden können. Ich kann mich nur meinem Amtsvorgänger anschließen und versichern, daß ich gern bereit bin, diesen mißlichen Zuständen abzuhelfen.

Beim Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe weißt

Abg. Kraß (ff.) darauf hin, daß für die Seeämter in Schleswig-Holstein etwas geschehen müsse. Das Seeamt in Flensburg sei immer noch nichts geschehen, trotzdem es sehr überbürdet und deshalb eine Theilung notwendig sei.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung).

Sitzung vom 19. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, von Schelling, von Heyden.

Die dritte Beratung des Staatshaushaltsetats für 1892/93 wird fortgesetzt und zwar beim Etat der Justizverwaltung.

Auf eine Anregung des Abg. Roeren (C.) erklärt der Vertreter des Justizministers Geh. Justizrath Bierhaus, daß den Gerichtsbeschreibergeschäften, welche eine längere Zeit im Dienste der Steuerverwaltung gestanden haben, diese Zeit auf ihre Dienstzeit nach Möglichkeit angerechnet werden sollen.

Abg. Rückhoff یرicht seine Betriedigung darüber aus, daß die Regierung den Beschlüssen des Hauses über die anderweitige Beschäftigung der Gefangenen nachgegeben sei, bedauert aber, daß jetzt so viele Gefangene zur Korbmacherei verwendet werden sollen; man solle sie lieber für die Militärverwaltung u. s. w. beschäftigen.

Geheimer Oberjustizrath Starke: Der Justizverwaltung ist von den Interessenten keine Klage vorgebracht worden. Es sollen allerdings Gefangene mit Korbmacherarbeiten beschäftigt werden; aber der Unternehmer arbeitet hauptsächlich für den Export, so daß für die einheimische Korbmacherei keine Gefahr entsteht.

Abg. Rückhoff: Die Blumenfabrik von Emler sollte auch nur für den Export arbeiten und trotzdem die Blumen zum großen Theil hier in Berlin verkauft, zum Schaden der Berliner Unternehmer.

Abg. Pleß empfiehlt die Beschäftigung der Gefangenen in Arbeitszweigen, wo sie nicht den Kleinhandwerkern Konkurrenz machen.

Abg. Czwalina: Jene, die Gefangenen doch arbeiten; wenn jede Konkurrenz vermieden werden soll, dann können die Gefangenen höchstens benutzt werden, um Gräben aufzuwerfen und wieder zuzuwachen.

Abg. Dürre tabelt die mangelhafte Einrichtung der Gerichtsgebäude in Magdeburg, welche für die richtige Handhabung der Justiz geradezu eine Gefahr mit sich bringen.

Geheimer Oberjustizrath Starke: Die Mißstände sind der Regierung bekannt und es soll sobald als möglich für eine Verbesserung Sorge getragen werden.

Abg. Freuß befürwortet die Erbauung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Demmin.

Abg. Naddyl empfiehlt die Revision der Gebührenordnung für Notare.

Geheimerath Bietsch weist darauf hin, daß die Wünsche sowohl der Notare, als der Interessenten sehr weit auseinander gehen, deshalb habe die Regierung erst noch weitere statistische Ermittlungen angeordnet.

Abg. Seer befürwortet die Errichtung eines Amtsgerichtes in Znin.

Geheimer Justizrath Bland: Ein solcher Antrag ist bereits 1885 gestellt, aber damals abgelehnt worden; inzwischen ist ein neuer Kreis Znin gebildet worden, deshalb wird die Regierung die Frage in wohlwollender Erwägung ziehen.

Die Abg. Jazdzewski und Tiedemann (Zabitschin) empfehlen die Errichtung eines Amtsgerichtes in Znin.

Abg. Hollesen befürwortet den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Neudöbri.

Abg. Lerche empfiehlt die Besetzung aller dauernd notwendigen Richterstellen mit fest angestellten Richtern, nicht mit Hilfsrichtern.

Abg. Munkel unterstützt diesen Wunsch; hauptsächlich fehlt es an den nöthigen Mitteln, denn die Wünsche sind überall gleich: es fehlt überall an Richtern und auch an ordentlichen Gebäuden, wofür dem Finanzminister die nöthigen Mittel fehlen, um alle Wünsche zu befriedigen. Redner empfiehlt eine Aufbesserung der Besoldung der Kanzleigehülfen.

Geheimer Justizrath Bierhaus verweist darauf, daß die Petitionskommission mit Petitionen beschäftigt sei, welchen die Regierung mit großem Wohlwollen gegenübersteht.

Abg. Birchow: Den Ärzten, welche zur Behandlung der Kranken in Gefängnissen angestellt sind, werden Kontratsbedingungen auferlegt, die mit dem Ansehen der Ärzte nicht vereinbar sind. Die ostpreussische Ärztekammer hat sich mit der Sache beschäftigt und dagegen eine Resolution angenommen. Redner fragt, ob diese Kontratsvorschriften allgemein vorgeschrieben sind, in keiner anderen Verwaltung würden ähnliche Anforderungen gestellt.

Abg. Justizrath Starke: Ich bedaure, daß der Vortredner nur nicht früher Mittheilung von seinen Materialien gemacht hat, ich bin nicht in der Lage, seine Frage jetzt zu beantworten.

Abg. Birchow: Mir ist gestern Abend das Material zugegangen, es handelt sich um einen Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft in Königsberg.

Der Etat der Justizverwaltung wird genehmigt.

Beim Etat des Ministeriums des Innern weißt Abg. Knebel darauf hin, daß für die Erweiterung von Ortlichkeiten ein gemeinsamer Bebauungsplan erforderlich ist. Ein Hinderniß für einen solchen Bebauungsplan ist aber oft die schlechte Lage der Grundstücke, die mehrfach im Gemenge liegen. Es ist schwer, eine Einigung unter den einzelnen Interessenten zu erzielen, sodas eine Minderheit von Beteiligten die Mehrheit

behindern können an der Bebauung. Deshalb habe man mehrfach eine Veränderung der Gesetzgebung vorgeschlagen, welche die Gemeinden ermächtigt, in solchen Fällen die Einigung vorzunehmen. Redner möchte die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Frage lenken.

Minister Herrfurth: Die angeführten Unzuträglichkeiten zeigen sich überall. Es kommen dabei zum Theil Schönheitsinteressen in Frage, die jeder würdigen kann, wenn er die unichönen schiefwinkigen Häuser der Thiergartenstraße ansieht. Die Regierung ist der Frage noch nicht nahe getreten, ich werde aber Veranlassung nehmen, dieselbe anzuzeigen.

Abg. Grimm-Frankfurt (ntl.) schließt sich den Ausführungen Knebels an und dankt dem Minister für die entgegenstehende Erklärung. Er regt ferner an, ob es nicht nothwendig sei, den Städten in Bezug auf die Durchlegung von Straßen u. s. w. größere Befugnisse zu geben.

Abg. Wallbrecht (ntl.) hält es für nothwendig, daß die Gesetzgebung dahin geändert wird, daß nicht die Allgemeinheit die Kosten der Anlage von Straßen trägt, sondern diejenigen, welche den Vortheil von ihr haben.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird darauf genehmigt und um 4 Uhr die weitere Debatte bis Abends 8 Uhr vertagt.

Sitzung vom 19. März, Abends 8 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, v. Heyden.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der dritten Beratung des Etats.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung saß auf eine Anregung des Freiherrn v. Jedlich-Neufürch Minister v. Heyden zu, daß die Regierung auf die Verbesserung der Lehrer an landwirthschaftlichen Schulen thunlichst Bedacht nehmen werde.

Der Etat wird bewilligt.

Beim Kultusetat kommt Abg. Nopelius auf die Rundgebung der Bonner Studentenverbindungen gegen die Ueberwachung der Kollegienfrequenz und die Verkürzung der Ferien zurück. Er führt aus, daß allerdings die neue Ferienordnung die Studenten erheblich benachtheilige.

Abg. Reichensperger hat zum Kultusetat folgenden Antrag eingebracht: in das Kapitel „Katholische Geistliche und Kirchen“ den Vermerk einzufügen: „Der den auf dem linken Rheinufer im Bezirke des ehemaligen Appellations- Gerichtshofes zu Köln belegenden katholischen Pfarreien der Rheinprovinz zu gewährenden Staatsgehalt beruht auf rechtlicher Verpflichtung.“ Der Antragsteller führt aus, daß die Nichtanerkennung einer rechtlichen Verpflichtung im Widerspruche stehe mit dem Text der betr. Gesetze, sowie mit der festen Staatspraxis im Heimathlande jener Gesetzgebung.

Der Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt.

Angenommen wird ein Antrag der Budgetkommission: Unter Ablehnung des Antrages Kanitz u. Gen. die Staatsregierung zu eruchen: eine der vom Staate unterhaltenen Sternwarten sobald als thunlich mit einem größeren Refraktor (Relestop) zu versehen, welcher den jetzigen Anforderungen der astronomischen Wissenschaft entspricht und mit den auf mehreren ausländischen Sternwarten in neuerer Zeit aufgestellten Instrumenten zu konkurriren vermag.

Damit ist die dritte Beratung des Etats erledigt.

Das Etatsgesetz wird ohne Debatte genehmigt und der Etat im Ganzen angenommen.

Schluß 10 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Erste Beratung der kirchlichen Gesetze und der Vorlage betr. Aufhebung des Welfenfonds.)

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, den 21. März 1892.

Der achtzehnte März zeigte im Friedrichshain und in den angrenzenden Straßen ein von dem Treiben der letzten Jahrzehnte völlig abweichendes Bild. Man sah namentlich am Landsberger Plage und in dem Hain selbst dicke Menschenmengen vom frühen Morgen ab, welche sich theils hin- und bewegten, theils in Gruppen bei einanderstanden. Dazwischen huschten Händlerinnen mit Körben voll rothen Nelken umher, und man begegnete nur selten einer Person, deren Knospflock nicht eine solche Blume zierte. Dann wieder riefen Zeitungshändler die auf blutrothem Papiere gedruckte „Berliner Volkstribüne“ zum Kaufe aus und fanden damit einen um so größeren Absatz, weil gleich auf der ersten Seite des Blattes ein Plan des Friedhofes und die Namen sämtlicher Märzgefallenen verzeichnet standen.

Der Andrang zu dem kleinen Friedhof war ganz gewaltig, und die wenigen dort postirten Schuhmänner hatten vollauf zu thun, um die Angeammelten in fortgesetzter Bewegung zu erhalten. Die Gräber wurden mit zahllosen Kränzen bedeckt, welche im großen Ganzen dasselbe Gepräge trugen. Die meisten Spenden bestanden aus einfachem grünem Laubgewinde, aus welchem sich rothe Blumen abhoben und an denen mächtige blutrothe Schleifen mit Goldstrahlen prangten. Die Inschriften auf den Bändern waren fast durchweg in Gold aufgedruckt. Nur zwei Kränze machten hiervon eine Ausnahme: die deutsch-freisinnige Arbeiterpartei hatte ihre Spende mit einer schwarz-roth-goldenen Schleife versehen, und ein Komitee der Arbeitslosen hatte einen pinzigen Lorbeerkranz auf einen Hügel niedergelegt, der auf einem papiernen Zettel die Widmung „Von den Arbeitslosen“ trug. Sehr reich ausgestattete Blumengewinde hatten der Fachverein der Musik-Instrumentenarbeiter, die freie Vereinigung der Bauarbeiter, die Arbeiter der Ludwig-Löwe'schen Fabrik in Martinidenfelde, die Mühlenarbeiter, der Leise- und Diskur-Club Südost, der Agitationsverein Lassalle, das Lumpenproletariat, der gesellige Klub Namenlos, einige Genossen der Gasanstalt, Genossen vom Winterfeldplaz, Arbeiter von Damenstet und Klein, die Sozialdemokraten von Adlershof, die Maurer Berlins, der Verein Hoffnung, die allgemeine Arbeiterinnen-Vereinigung Berlins und Umgegend, der sozialdemokratische Wahlverein in Charlottenburg, die freie Vereinigung der Barbier und Friseur, Arbeiter der Möbelfabrik von J. Großschlus über die gesammelten Grabstätten zerstreut niedergelegt. Unter den sonstigen zahllosen Kränzen fielen noch zwei besonders in die Augen: der eine mit der Inschrift: „Hoch die Anarchie“, der zweite von den polnischen Sozialdemokraten Berlins mit einer Widmung in ihrer Sprache.

Die Haltung der Besucher des stillen Ortes, als auch der außerhalb desselben Angeammelten war eine durchaus ernste, aber auch durchaus ruhige. Nur ab und zu erschollen vereinzelte un-

flättnische Aufe, wie man sie bei jedem Anlaß aus den Kreisen des überal sich einmischenden Berliner Janhagels hört.

Während in den Vormittagsstunden die Kundgebungen der Berliner Arbeiter für die Märzgefallenen ohne Zwischenfall sich abspielten, kam es von 1 Uhr Mittags ab bis zum Abend wiederholt zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Publikum und zwar am Landsbergerplaz und an den Eymündungen der Friedens-, Straußberger- und Landsbergerstraße. Den Fußschuhleuten soll der Befehl ertheilt worden sein, sich möglichst schonend der Menge gegenüber zu verhalten und man muß es ihnen nachsagen, daß die größte Mehrzahl diesem Befehle bereitwillig nachgegeben ist. Einige jedoch und namentlich die berittenen entfalteten, wie ein Berichterstatter schreibt, eine Bravour, die nicht immer angezeigt gewesen sein dürfte, denn die Menge verhielt sich im Allgemeinen harmlos. Um 6 Uhr Abends erfolgte der Schluß des Friedhofes und die Theilnehmer zerstreuten sich ruhig.

„Siehste, da hast Du die Riste! Seit dem 25. v. M. hatte die 38 Jahre alte unverehelichte Peters, welche aus Stol i. B. stammt, im vierten Stockwerk des Hauses Griebenowstraße 18 eine eigene, aus Stube und Küche bestehende Wohnung bezogen. Sie erwarb ihren Unterhalt dadurch, daß sie in einer Apotheke arbeitete. Vor längerer Zeit hatte die Peters den Melchiorstraße 8 bei Reumann wohnhaften Kuliffenschieber Sengenbusch kennen gelernt und diesen, wahrscheinlich in der Absicht einer späteren Verheirathung, gebeten, zu ihr zu ziehen, sie werde ihm die Küche einräumen. Sengenbusch lehnte dies längere Zeit hindurch ab. Da aber die Peters aus dieser Veranlassung wiederholte Selbstmordversuche durch Erhängen gemacht hatte, gab Sengenbusch endlich dem ungestümen Drängen nach und bezog vor einigen Tagen die Küche. Gestern Morgen nun zeigte sich die Peters auf Sengenbusch eifersüchtig, es entstand ein Zank und die Erstere griff, ehe es verhindert werden konnte, zu einer Flaße, welche anscheinend Strichnirn enthielt und in der Wohnung aufbewahrt wurde, trant das Gift und fiel mit den Worten: „Siehste, du hast Du die Riste“ vor den Füßen des Kuliffenschiebers um. Obgleich der Dr. Firtz aus der Jnvalidenstraße sogleich zur Stelle war und den Magen auspumpte, so starb doch die Peters unter seinen Händen. Das Gift scheint sie aus der Apotheke, wo sie beschäftigt war, entwendet zu haben. Die Leiche ist dem Schauhause zugeführt worden.“

Daß gute Beispiele auch heutzutage noch Nachahmung finden, dafür zeugt, wie der Hoff. Btg. geschrieben wird, folgender Vorfall: Bei einer öffentlichen Holzversteigerung am 15. d. Mts. am Plan-Ufer wurde ein Reißigbaufen von einem Dieter erstanden und sofort an eine alte bedürftige Frau veräußert. Das fand Macheiferung, sodas mehr als fünfzehn solche Haufen gekauft und an arme Leute unentgeltlich abgegeben wurden.

Sämtliche Konträger, welche in den hiesigen Speichern beschäftigt sind, haben die Arbeit eingestellt und die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit von einer Erhöhung ihres jetzt schon 10—13 Mk. täglich betragenden Lohnes um 50 Prozent abhängig gemacht. Diesem Verlangen nachzugeben, sind die Speicher-Verwaltungen durchaus nicht gewillt, und es werden, wenn die übermüthigen Streiker sich bis zum Dienstag nicht eines Besseren besinnen, Ersahmänner für sie von außerhalb herangezogen werden.

Unglückliche Liebe hat abermals ein junges Mädchen Namens Dittie G., in den Tod getrieben. Die Lebensüberdrüssige trank heute Morgen in ihrer in dem Hause Schulstraße 104 belegenen Wohnung ein Quantum Schwefelsäure, und obgleich unmittelbar darauf Hülfe zur Stelle war, verstarb die Unglückliche doch bald unter den gräßlichsten Qualen.

Mangelhafte Kinderbeaufsichtigung hat gestern Nachmittag in einem Hause der Hasenheide einen schrecklichen Unglücksfall herbeigeführt. In dem betr. Hause und zwar in dem auf dem Hofe belegenen Quergebäude, wohnt ein Techniker nebst Frau und einem etwa dreijährigen Töchterchen, welches die Eltern in der verlassenen Wohnung allein gelassen hatten. Das unbeaufsichtigte Kind kletterte auf das Fensterbrett, öffnete das Fenster und stürzte plötzlich kopfüber aus demselben in die Tiefe. Ein gerade über den Hof gehender Briefträger hob die unglückliche, blutüberströmte Kleine auf und trug sie nach dem nahegelegenen Krankenhaus am Urban. Ehe er jedoch dort ankam, war das Kind in seinen Armen gestorben.

Das Tagesgespräch bildet in Spandau folgender Vorfall: Mehrere Schloffer der Kgl. Munitionsfabrik wurden gestern gelegentlich eines Streites mit einem Gastwirth arekirt und in Polizeigewahrsam behalten. Als der Kastellan am Abend den Arrestanten Essen brachte, fand er den einen in seiner Zelle erhängt vor. Der Unglückliche hatte sich offenbar in der Aufregung aus Scham über seine Arretirung das Leben genommen. Er hinterläßt eine junge Frau, die ihrer baldigen Niederkunft entgegensteht.

Aus dem Reiche.

Thorn, 18. März. Täglich passiren den hiesigen Bahnhof große Trupps von Juden, die aus Rußland nach Argentinien auswandern wollen. Allein gestern betrug die Zahl der Auswanderer über 400.

Wiskallen, 19. März. Die Näherin Amalie Lehmann zu Uru d'he n konnte in Folge langer Krankheit die Restschuld von 45 Mark auf eine entnommene Nähmaschine nicht bezahlen und sollte ihr legiere genommen werden. Ein Wittgesuch an den Kaiser hatte den Erfolg, daß ihr am 14. d. M. die Summe aus dem Privatkabinet des Kaisers zugeandt worden ist.

Bremen, 17. März. Vor etwa 14 Tagen wurde gemeldet, daß die Bremische Bark „Alara“ im Stillen Ozean ein Raub der Flammen geworden sei, daß aber die Mannschaft das Schiff noch habe verlassen können. Die „Alara“ war am 4. November v. J. von Rio de Janeiro mit Kohlen nach San Francisco abgegangen. Schon am 15. November nahm man in der Kohlenladung eine höhere Temperatur wahr. Doch gelang es durch fleißiges Lüften, in dem Laderaum die Temperatur wieder herabzumindern. Schon hielt man die Gefahr für beseitigt, als man am 4. Januar plötzlich starken Brandgeruch bemerkte. Auch sah der Kapitän Kahlmann aus den Lüften leichten Rauch aufsteigen und bemerkte starken Gasgeruch. Da, wo am meisten Rauch und Gas aufstieg, begann man sofort die Kohlen über Bord zu werfen. Man

glaubte, den Herd des Feuers zu haben und überschüttete die Stelle fortwährend mit Wasser. Allein das Feuer hatte sich schon langsam weitergefressen. Nur mit größter Anstrengung vermochte die Mannschaft noch weiter zu löschen, da allmählich die Hitze im Raume unerträglich wurde. Am 6. Januar gelangte man zu der Einsicht, daß das Feuer nicht mehr zu dämpfen sei. Man mußte brechen. Der Kapitän beschloß deshalb, das Schiff zu verlassen. Man setzte Boote aus, rüstete sie mit reichlichem Proviant, Chronometer, Segeltant und Karten aus und machte sich zur Abfahrt bereit. In der Nacht vom 6. auf 7. Januar stoben schon die Funken aus den Luken und am 7. Januar Mittags brachen die hellen Flammen heraus. Das ganze vordere Schiff war eine Feuerfäule. Schon vorher hatte sich die Mannschaft in die Boote geflüchtet und mußte nun das Schiff seinem Schicksal überlassen. Die beiden Boote, in denen einem der Kapitän mit 12 Matrosen, in deren anderem der Obersteuermann J. Häring aus Braunschweig mit 11 Leuten Platz gefunden hatten, gingen unter Segel und gewöhnlich Abends nur noch einen Feuerchein. Die Boote blieben einander bis zum Abend in Sicht, am anderen Morgen sah der Kapitän das Boot des Obersteuermanns nicht mehr. Wie bereits gemeldet, ist dasselbe am 23. Januar wohlbehalten auf der Insel Tahiti gelandet. Das Boot des Kapitän hatte mehr Glück. Bereits am 13. Januar Morgens sah man ein Segelschiff und hielt darauf zu. Es war der englische Viermaster „Kalifornia“ aus Liverpool, mit Kohlen nach San Francisco bestimmt. Die Schiffbrüchigen wurden hier sehr freundlich aufgenommen und versorgt und kamen mit dem Schiffe am 23. Februar in San Francisco an.

Wilhelmshaven, 19. März. Im hiesigen Lazareth sind vorige Nacht ein Unteroffizier und 4 Geizer, welche gestern bei dem Blagen des Koffertrotes auf dem Panzer „Siegfried“ verletzt wurden, ihren Wunden erlegen.

Worheim, 17. März. Viel besprochen wird hier die Verhaftung eines Fabrikantenpaares Reuter und Weisingen, welche den Kontorlehrling eines hiesigen großen Geschäftes verletzt haben, mit großem Raffinement zum Schmelzen geschmittenen Manganoxid zu entwenden und ihnen gegen geringe Vergütung zu überlassen. Die Verhafteten, welche wie man dem „Bad. Landesboten“ erzählt, schon seit Juli v. J. die verbrecherischen Handlungen des jungen Menschen veranlaßten und zu eigenem Nutzen verwendeten, sind noch nicht lange etabliert.

Muhrort, 18. März. Gestern Abend trug sich ein entsetzliches Unglück an Bord des Schraubendampfers „Henrich“ zu. Der Dampfer machte zwischen hier und Eisenberg eine Probefahrt, auf der man den Gang der ausgebesserten Maschine beobachten wollte. In der Nähe von Eisenberg barst aus einer bis jetzt noch unauflösbaren Ursache der Dampfzylinder. Alle sechs im Maschinenraum befindliche Personen wurden getödtet. Unter ihnen befanden sich der Besitzer des Schiffes, Herr Buchloh von hier, der Kapitän und der Maschinenbauer Schmitz aus Homberg.

rr. Werden a. d. Ruhr. Unsere aufblühende, annähernd 10000 Einwohner zählende Industrie- und Fabrikstadt soll für die Zukunft keinen Magistrat mehr haben. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung kam die Sache zu Sprache. Der Stadtverordnete Hönning begründete den Antrag auf Abschaffung des Magistrats mit der Ansicht, daß der Magistrat hier vollständig überflüssig sei. Schließlich wurde der Antrag mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

Düsseldorf, 17. März. Der Inhaber des Looses, auf das, wie bekannt, der bis jetzt noch nicht erhobene dritte Hauptgewinn und Erlöskategorie-Lotterie zu Frankfurt a. M. gefallen, soll ein armer Fabrikarbeiter, in der Düsselstraße zu Düsseldorf wohnhaft, gewesen sein. Er hatte das Loos einem Bekannten mitgegeben, damit derselbe bei dem Kollektortage, wo es mit einem Gewinn herausgekommen sei. Der Junge hatte diesen Auftrag verweigert, dem Manne aber die angelegliche Antwort des Kollektors, daß das Loos nicht gezogen sei, mitgebracht, und das jetzt so wertvolle Papier wanderte in den Müllkasten! Nachdem er jetzt gehört, daß sein Loos mit dem großen Gewinne gezogen wurde, ist er untröstlich. Er hat das Ausstellungsomitee durch den Kollektor um Auszahlung des Geldes bitten lassen.

Meiningen, 17. März. Zur Verheirathung des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen läßt die herzogliche Regierung folgende Erklärung in halbamtlicher Form veröffentlichen: „In einigen Zeitungen ist zu lesen, die Verheirathung Sr. Hoheit des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen mit Fräulein Jensen habe zur Voraussetzung, daß er auf die Erbfolge verzichte — womit wohl der Verzicht auf die Nachfolge in der Regierung und auf die Erbfolge in das im fideikommissarischen Eigenthum des herzoglichen Hauses stehende Vermögen gemeint ist. Diese Annahme ist durchaus unzutreffend. Im Fall einer nicht ebenbürtigen Ehe, die hier allerdings vorliegt, ist weder die Gemahlin noch sind die aus der Ehe hervorgehenden Kinder Mitglieder der landesherrlichen Familie und die Kinder sind weder regierungsfähig noch zur Erbfolge in das fideikommissarische Vermögen berufen. An der Eigenschaft des Prinzen selbst aber als Mitglied des herzoglichen Hauses und an dem hieraus sich ergebenden Rechte, eintretenden Falls zur Regierung und zur Erbfolge in das fideikommissarische Vermögen berufen zu werden, wird dadurch nichts geändert, daß er eine nicht ebenbürtige Ehe schließt. Ein Verzicht hierauf ist dem Prinzen nicht angeeignet worden und liegt, so viel bekannt, nicht in seiner Absicht.“

Amberg, 18. März. In der hiesigen Gefangenenanstalt ist, wie telegraphisch bereits gemeldet wurde, vorgestern Mittag der Bismarck-Attentäter Karl Kullmann im Alter von 33 Jahren an tuberkulöser Gehirnhautentzündung gestorben. Die Neuankömmlinge durch die Blätter gegangene Nachricht war verfehlt. Kullmann war, so berichtet die „Amberger Volksztg.“, ein überspannter, wenn auch nicht gerade ungeschickter Böttchergeselle, der die Sektüre aller möglichen Werke, zu welcher ihn sein Wissensdrang trieb, halb verdaut hatte. Im Jahre 1874 beging bekanntlich Kullmann in Riffingen auf der Promenade das Mordat, wegen dessen er zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Kullmann, der sich dem Vernehmen nach in den letzten Jahren ruhig benommen hat, ließ sich in seinem früheren Internirungsorte Erzeße gegen Gefängniswärter zu Schulden kommen, die ihm aus Neue eine achtjährige Gefängnisstrafe einbrachten. Als Kuriosum fügt das genannte Blatt bei, wie Kullmann vor zwei Jahren die Entlassung des Fürsten Bismarck aufgenommen haben soll. Als er die Nachricht erfuhr, soll er mit dem Kopfe genickt und sofort in theatralischer Pose gejagt

haben: „Was vor 16 Jahren eine Revolverkugel nicht fertig brachte, geschieht heutzutage mit einem Federstiche!“

Frankfurt a. M., 18. März. Der französische Gesandte, Robert Schützenberger aus Schiltigheim im Elsaß, der seit etwa fünf Monaten als Volontär bei der hiesigen Filiale der Allgemeinen Elsässischen Bank beschäftigt war, erhielt am Montag von der Polizei die Mittheilung, daß er den preussischen Staat binnen acht Tagen zu verlassen habe. Der so plötzlich Ausgewiesene ist 23 Jahre alt und hatte für Frankreich optirt.

Köln, 17. März. Gemäß erfolgter Eintragung in das Handelsregister erscheint demnächst hier eine neue politische Zeitung unter dem Titel „Westdeutsche Zeitung“. Herausgeber ist der langjährige politische Redakteur der „Köln. Zeitung“, Dr. Hans Kleiser. Die Verantwortlichkeit des Herausgebers, wie der politische Standpunkt der finanziell Beteiligten lassen erkennen, daß das neue Blatt im Gegensatz zu der „Kölnischen Ztg.“ gemäßigter gegen die Regierung auftreten und eine streng royalistische Haltung haben wird.

Köln, 17. März. Der „R. V.-Ztg.“ wird aus Hoerde gemeldet, daß der Decanat Pfarrer Wiggess zum Generalvikar der Diözese Paderborn ausersehen ist.

Mainz, 20. März. Der Domkapitular Thomas ist heute im Dome an einem Schlaganfall gestorben.

Stuttgart, 17. März. Das Königspaar wird im April dem Wiener Hofe einen Besuch abgeben.

Bayreuth, 19. März. Im Dorfe Muchlenreuth sind elf Häuser durch eine heftige Feuerbrunst eingeäschert worden. Infolge der Ablaffung des Dorfsteines herrschte Wassermangel.

Biesbaden, 17. März. Dieser Tage wurde hier nach der „Rf. Z.“ ein Risikolenduell zwischen zwei Offizieren ausgefochten. Der Geforderte soll schwer verwundet worden sein.

Donauwörth, 18. März. Die Beizehung des verewigten Fürsten zu Fürstberg findet hier am Montag, den 21. d. M. statt.

Donauwörth, 20. März. Fürst Karl Egon zu Fürstberg, eine durchaus deutsche Natur, ist, auf fremder Erde, in Paris, gestorben; er wird jedoch morgen seine letzte Ruhestätte in der Familiengruft des fürstlichen Hauses finden, die nicht zu Donauwörth, sondern in dem 7 Km. entfernt liegenden Meidingen sich befindet. Hier stand ehemals eine kaiserliche Pfalz, in der angeblich Karl der Dicke bei einer Entenjagd in den Niederungen der Donau gestorben sein soll. Begraben liegt er zwar auf der Reichenau. Die Gruftkirche, die man von der Bahn aus sieht, wurde von dem verstorbenen Fürsten 1850 erbaut an Stelle eines uralten Klosters, in welchem die Fürstendörger das Recht der Grablege hatten. Es ist ein architektonisch hervorragender Bau von erstem Charakter mit schöner Stützseite, im Innern durch Malereien hervorragender Art geschmückt. Fürst Karl Egon war eine einfache Natur von vielem persönlichen Wohlwollen. In seiner Residenzstadt hielt er sich viel auf, machte aber keinen Hof, miewohl ihm hierzu die Mittel keineswegs fehlten, denn Fürstberg ist einer der reichsten Dynastien Deutschlands. Gut sorgte er für die materiellen Bedürfnisse seiner Beamten, die ihn verehrten. Eine seiner liebsten Vergnügungen war die Jagd, auf die er viel verwandte; besonders pflegte er die im Schwarzwaldgebiet liegende, sehr ergiebige Auerbahnjagd. Früher sehr heiteren Charakters, hatte er eine Zeitlang stark mit Melancholie zu kämpfen, die durch die Befürchtung hervorgerufen war, sein Haus ausstirben zu sehen, da sein einziger Sohn bis jetzt kinderlos geblieben. Das reiche Erbe würde dann an die böhmische Linie der Fürstberg fallen. Für Wissenschaft und Kunstbestrebungen war der Fürst nicht farg, wie er überbaut eine offene Hand hatte. Bekanntlich besitzt Donauwörth wohl die bedeutendste Privatbibliothek, wozu der Herr von Eppshausen, Frhr. v. Labberg, den wertvollsten Beitrag lieferte. Auch das Archiv ist eins der reichsten Deutschlands. Für gründliche und gediegene Erforschung der Geschichte seines Hauses hat Fürst Karl Egon gern und viel gegeben. Das Fürstbergische Urkundenbuch, bis jetzt in sieben Foliobänden, ist eine Leistung, die dem Fürsten wie den Bearbeitern (Nezel, jetzt in München und Baumann) zur Ehre gereicht.

Schweidnitz, 20. März. Die „Schl. Z.“ meldet aus Reichenbach am Culengebirge das Niederbrennen der dortigen Rosenberger'schen Spinnfabrik, wodurch gegen 600 Arbeiter brotlos geworden seien.

Vom Ausland.

Die Hinrichtung des Dienstbotenmörders Schneider ist am vergangenen Donnerstag früh 7 Uhr in Wien vollzogen worden. Schneider hatte am Mittwoch Abend noch eine Zusammenkunft mit seiner Frau Kosalie, deren Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus, verschärft durch eine eintägige Dunkelheit in jedem Monat, umgewandelt worden ist. Der Bruder, von dessen Besuch Schneider gebeten hatte, erschien nicht. Der Verbrecher schlief fast garnicht. Er legte um 6 Uhr Morgens in der Kapelle sehr zerknirscht die Beichte ab. Als dann der Vertheidiger zu ihm kam, fragte Schneider ihn, leise flüsternd, ob kein Bardon möglich sei. Der Vertheidiger vernichte, worauf Schneider sagte: „In Gottes Namen“. Er fügte hinzu, daß er sein Thun tief bereue, trank dann Kaffee und rauchte ein paar Cigarren, die ihm der Vertheidiger reichte. Der neuernannte Scharfrichter Josef Seyfried holte vor 7 Uhr Schneider aus seiner Zelle. Der Delinquent ging kredebleich, aber fest und rasch in den Hof, wo ein dichtes Gatter von Justizsoldaten den Galgenpflock umgab. Etwa hundert Personen waren anwesend, darunter viele Offiziere. Vor der Exekution wurde ihm das Todesurtheil verlesen, welches er ruhig, fast apathisch anhörte. Als Schneider gefesselt von den Knechten am Pflock in die Höhe gehoben wurde, sagte er: „Na also in Gottes Nam“, aber reden möcht ich“. Mehrere Personen wollen gehört haben: „aber leben möcht ich“. Der Scharfrichter legte ihm rasch die Schlinge um den Hals und zog dieselbe zu. Der Tod des Verbrechers wurde nach 4 Minuten vom Gerichtsarzt konstatiert.

Das Gehirn des Mädchenmörders Schneider. Die Obduktion des hingerichteten Mörders hat das Vorhandensein eines Hydrocephalus (Wasserkopf) ergeben. Der Hydrocephalus stammt aus der ersten Kindheit und kann eine verminderte Entwicklung des Gehirns bedeuten. Der Wasserkopf ist keine seltene Erscheinung und konnte schon bei einer Anzahl von Verbrechern und Geisteskranken nachgewiesen werden. Er kommt häufig bei rhabdistischen Individuen vor. In vielen Fällen ist bei Wasserkopf die ganze Denkfungs-

weise eine absonderliche. Auch bei hervorragenden Dichtern, wie Byron, ist bei der Section der Leiche Hydrocephalus konstatirt worden.

Der Hannoverische Silberchat. Der Herzog von Cumberland zeigte schriftlich dem Kuratorium des österreichischen Kunstgewerbemuseums in Wien an, daß er den bei demselben vor 25 Jahren von König Georg zur Aufbewahrung deponirten hannoverschen Silberchat von Juli 1892 ab wieder in eigene Verwaltung nehmen werde. Wobin der Welfenchat, welcher mehrere Schränke des Museums füllt, gebracht werden wird, ist noch unbekannt.

Ein eigenartige Erbschaftsfrage wird demnächst eine besondere Kommission des Hauses der Lords in England zu entscheiden haben. Es handelt sich um den Oberhausitz und um den Titel eines Grafen von Stamford. Der vorletzte Graf von Stamford, der im Jahre 1883 gestorben ist, war dreimal verheirathet. Aus den beiden ersten Ehen sind keine Erben mehr vorhanden, die geeignet wären, die Baitwürde zu erwerben. Nur aus der dritten Ehe des Grafen existirt noch ein direkter männlicher Nachkomme. Dieser dritte Ehebund ist aber am Kap der guten Hoffnung mit einem Zuluwelbe geschlossen worden. Die Hausfarbe des aus dieser Vereinigung entprossenen Knaben würde seine Ansprüche durchaus nicht entkräften; aber die Ehe ist einzig und allein nach der Landesfite, d. h. nach den sehr primitiven „Kirchengebäuden“ der Zulus geschlossen worden. Stellt diese summarische Ceremonie eine nach englischem Rechte gültige Ehe dar? Das ist die Frage, welche von der Kommission des Oberhauses beantwortet werden soll.

Ueber die Verhaftung des Frauenmörders Williams, dessen furchtbare Verbrechen (Ermordung seiner Frau und Kinder) gegenwärtig die Stadt Liverpool in Aufregung versetzen, wird dem Heuter'schen Bureau von Melbourne unter dem 17. d. gemeldet: „Williams, welcher angeklagt ist, die Frau ermordet zu haben, deren Leiche man kürzlich in Windsor bei Melbourne fand, befindet sich auf dem Wege nach Perth. Sobald die Voruntersuchung dort beendet ist, wird er wahrscheinlich nach Melbourne ausgeliefert werden. Vor vierzehn Tagen kann er nicht in Melbourne eintreffen. Die von London telegraphirten Einzelheiten über die von der englischen Polizei in Rainhill gemachten Funde haben hier eine ungeheure Aufregung verursacht und Alles ist gespannt auf die weiteren Enthüllungen. Der bevorstehende Prozeß gilt als der sensationellste, welcher jemals in den australischen Kolonien vorgekommen ist.“

Vier Personen verbrannt. In der Nacht zum Freitag brach in einem Fleischerladen im Londoner Stadtbezirk Brompton Feuer aus. Die Frau des Fleischer Weston, zwei Kinder und die Kassirerin verbrannten. Eine Schwester Westons wurde schwer verletzt und starb auf dem Transport nach dem Hospital. Weston flüchtete aufs Dach und wurde gerettet, ist aber seitdem in Wahnsinn verfallen.

Zur Grubenkatastrophe von Anderlues. Dem Brüsseler „Patriote“ zufolge wäre die Ursache der Katastrophe in Anderlues auf den Raueakt eines gegen die Direktion des Bergwerkes erbitterten Arbeiters zurückzuführen.

Eine Gasexplosion fand Sonnabend Nachmittag in dem königlichen Schlosse Latten bei Brüssel statt, wobei ein Arbeiter verletzt und einige Fensterheben zertrümmert wurden. Der Vorfall verhinderte nicht, daß der König und die Königin am dem folgenden Abend die Mitglieder des artistischen Klubs in den Räumen des Schlosses empfingen.

Papst und Schah. Der Papst hat kürzlich dem Schah ein kostbares Mosaikbild, welches das Grab der Cecilia Metella vorstellt, als Geschenk übersendet. Nasr-Eddin war von dieser Aufmerksamkeit des Papstes so gerührt, daß er auf der Stelle dem Ueberbringer dieses Bildes, dem apostolischen Delegaten Monsignore Montely, das Großband des Sonnen- und Löwenordens umhängte.

Gelbes Fieber. Auf dem heute aus Brasilien in Genua eingetroffenen Packetboote „Citta Genova“ sind zehn Todesfälle am gelben Fieber vorgekommen. An Bord befinden sich zur Zeit noch drei Kranke, deren einer die Symptome des gelben Fiebers zeigt.

In Folge eines Hauseinsturzes wurden in Susa (Oberitalien) 15 Personen verschüttet. Bisher sind 5 Tode aus den Trümmern hervorgezogen.

Zur Einsturzskatastrophe in Susa. Der gestern in Susa erfolgte Einsturz eines Hauses wurde durch eine Explosion herbeigeführt, deren Ursache bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt sind. „Sanjulla“ meldet, die Explosion sei durch Dynamit oder Sprengpulver hervorgerufen worden; der „Tribuna“ zufolge wurde die Explosion durch eine unvorsichtige Handhabung mit Sprengpulver seitens des Lieutenants der Alenjäger Alione verursacht, welcher eine Quantität Sprengpulver zu Studienzwecken besaß. Die Zahl der bisher aus den Trümmern geborgenen Leichen beträgt sechs; man vermutet, daß noch vier Personen verschüttet sind.

Die Hinrichtung des Frauenmörders Gatti ist in Lucern Freitag Vormittag in Gegenwart der gesetzlich vorgelegenen Zeugen vollzogen worden. Gatti war sehr blaß. Nach längeren Vorbereitungen erst konnte das Weil der Guillotine zum Fallen gebracht werden. Der Kopf wurde dicht unter dem Kinn abgeschnitten. Basel'sche Professoren nahmen den Körper für wissenschaftliche Untersuchungen in Empfang.

Mordversuch gegen eine Schauspielerin. Aus Kasan wird gemeldet, daß ein Bögling der dortigen Junterschule, Nikolai Bolotow, in diesen Tagen gegen eine Schauspielerin, Namens Mucharinskaja, einen Mordversuch verübt hat. Nikolai Bolotow stürzte eines Vormittags aus der Wohnung der genannten Schauspielerin plötzlich in die Küche, ergriff ein Gefäß mit Wasser und eilte damit wieder in die Zimmer zurück. Beim Öffnen der Thüren drangen aber in die Küche die Äuße: „helft, helft!“ Das Stubenmädchen der Schauspielerin stürzte darauf dem Junker in die Zimmer nach und fand ihre Herrin in einer Blutlache im Bette liegend. Während sich das Mädchen um die Verwundete zu schäffeln machte, griff Nikolai Bolotow nach Mantel und Mütze und eilte auf die Straße; sein Bajonnet ließ er jedoch auf dem Tische liegen. Unterdessen schrieb die Schauspielerin, die sich hin- und herwarf, unaussprechlich: „Er hat mich ermordet, er hat mich ermordet!“ Bald waren auch die Polizei und Aerzte zur Stelle. Bei der Untersuchung der Verwundeten ergab sich, daß eine Kugel die obere Schädeldecke durchgeschlagen hatte und darauf gedrückt, im Knochen stecken geblieben war. Die polizeiliche Untersuchung förderte zu Tage, daß Bolotow in einem Anfall von Eifersucht aus nächster Nähe auf sein Opfer aus einem Revolver geschossen hat. Es that ihm aber gleich darauf leid, und er be-

mühte sich selbst, der Verwundeten Hilfe zu bringen, indem er die heftig blutende Wunde mit Wasser wusch. Als er sich aber von der Gefährlichkeit der Verletzung überzeugt hatte, lief er, wie schon gesagt, davon. Auf der Straße sprang er in den ersten ihm begegnenden Schlitten und hieß den Kutscher zur Funkenstraße zu fahren, wo er dann von dem Vorgefallenen Meldung abkattete.

Ein origineller Scharfrichter ist Mr. Van Hise welcher im nordamerikanischen Staate New Jersey seines Amtes waltet. Van Hise sitzt nämlich auch unter den Gesetzgebern des Staates — ein Scharfrichter als Deputierter! — und ist einer der fleißigsten Redner, wenn er nicht gerade durch eine Exekution am Erscheinen auf der Tribüne verhindert ist. Herr Van Hise ist Scharfrichter „mit Leib und Seele“, aber er ist mit seinem Gehalte unzufrieden. Kürzlich brachte er einen Antrag ein, welcher die Erhöhung des Jahresgehaltes des Richters auf 2500 Dollars und ein Honorar von 100 Dollars per „Operation“, ferner 50 Dollars für jeden begnadigten Todeskandidaten beantragt. Die Debatte über dieses Projekt dauert volle zwei Tage und endigte mit dem Siege des Herrn Van Hise.

Gelbes Fieber. Die brasilianische Regierung vernachlässigt in gefährlicher Weise alle Vorrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege. In Rio de Janeiro sind während der letzten 14 Tage 755 Personen an gelbem Fieber gestorben. Unter der Besatzung von 23 Dampfern ist die Epidemie ausgebrochen.

Gerichtliches.

Die Berliner Straßenkrawalle vor Gericht.

§ Vor der II. Strafk. des Berliner Landgerichts I. begannen am Sonnabend die Verhandlungen gegen die Straßen-Tumultuanten vom 25. und 26. Februar. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Trausewetter, die Anklage vertritt Assessor Dr. Strehler, die Verteidigung führen die R.-A. Bronker, Dr. Vonk, Morris, Dr. Schmidt, Katkowski und die Referendare Dr. Sudheim, v. Spigenberg und Dr. Barnau. Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaal statt. Angeklagt sind folgende 22 Personen: 1) Bäcker Franz Eruard Dick, 2) Bäckereilehrling Max Voigt, 3) Maurer Christoph Wiffler, 4) Arbeiter Albert Kampf, 5) Bildhauer Paul Brochnow, 6) Arbeiter Paul Tikan, 7) Schlächter Karl Menzel, 8) Barbier Adolf Klemm, 9) Maurermeister Gust. Ridel, 10) Maurer Wilhelm Stahn, 11) Arbeiter Carl Wils. Friß, 12) Arbeiter Otto Döring, 13) Maurer Max Carl Blankenburg, 14) Malergehilfe Harde, 15) Droschkenfürher Schlaß, 16) Arbeiter Schulz, 17) Zimmerlehrling Gürke, 18) Maurer Marguje, 19) Arbeitshilfe Buzke, 20) Bäckereilehrling Wilhelm Schmidt, 21) Arbeiter Wiffl, 22) Arbeiter Ebert. — Sämtliche Angeklagte befinden sich in Haft. — Die Anklage bezieht sich auf die Einzelnen verschiedener Straftaten: Der Theilnahme an einer Zusammenrottung von Menschen, welche mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten verübten, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Aufforderung zum Widerstande vor versammelter Menschenmenge, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Schutzmannschaft, der Aufregung zu Gewaltthätigkeiten und der Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche Bländerungen verübte. Einige werden beschuldigt, an einer Zusammenrottung sich betheiligt zu haben und nach der dritten an sie ergangenen Aufforderung sich nicht entfernt zu haben. — Die Angeklagten, welche der Meinszahl nach unbestraft sind, stehen zumeist im Alter von 19 bis 22 Jahren, nur einer hat die 30 bereits überschritten. Drei der Angeklagten sind sogar erst 16 Jahre alt, und der eine von ihnen, Bäckereilehrling Voigt, welcher einen Stein in eine Fensterscheibe geworfen, Steine aufgesammelt und anderen zuzugereicht haben soll, macht seine Ausgange unter fortgesetztem kindlichem Weinen. Auch unter den Zeugen befinden sich mehrere 9- und 12jährige Jungen.

Zur Anklage stehen die bekannnten tumultuarischen Vorgänge am 25. und 26. Februar cr. Am 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr, zog ein Trupp von ca. 400 Personen die Landsbergerstraße entlang nach dem Alexanderplatz zu und warf an verschiedenen Stellen die Schaufenster ein. Abends 6 Uhr fand eine Zusammenrottung von mehr als 2000 Personen statt, welche die Blumenstraße entlang zogen, die Schaufenster zertrümmerten und die Läden plünderten; die Menge zog über den Grünen Weg nach der Koppenstraße und kam wiederholt mit der Schutzmannschaft in Konflikt. Abends gegen 8 Uhr bewegte sich ein Trupp von 500—1000 Personen von der Landsbergerstraße über die Wasmann- und Markfussstraße und nach 9 Uhr eine ähnliche Menschenmenge über die Schillingstraße und Kleine Frankfurterstraße, verübten Unfug und warfen die Fensterscheiben ein. Die tumultuarischen Vorgänge wiederholten sich am 26. Februar. An diesem Tage mußte eine große angeammelte Menschenmenge vom Lustgarten über die Kaiser-Wilhelmbrücke und durch die Kaiser-Wilhelmstraße zurückgedrängt werden. Als ein Mann durch einen Schutzmann verhaftet werden sollte, schrie die Menge „Haut ihn!“ und versuchte voranzudringen. Der anwesende Polizeiwachmeister sah sich hierdurch veranlaßt, mit der blanken Waffe gegen die Menge vorzugehen, einer der Angeklagten soll dann durch die wiederholten Rufe „Haut ihn!“ zum Widerstande zu reizen gesucht haben. — An demselben Tage Nachmittags strebte eine Menschenmenge von Westen her dem Brandenburger Thore zu. Verirrte Schutzleute bemühten sich, die Menge auseinander zu treiben, sie hatten aber schwere Arbeit. Als die Rote bis zum Königsplatz zurückgewiesen war, soll der Angeklagte Stahn durch den wiederholten Ruf „Haut ihn!“ versucht haben, die Menge zum Angriff gegen die Polizei aufzureizen. — Ferner fand am 26. Februar Nachmittags 6 Uhr wiederum im Lustgarten ein Aufruhr statt, und bei dieser Gelegenheit soll sich der Angekl. Friß einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Beim Aufziehen der Schloßwache unter den Linden, als die Musik „Heil dir im Siegerkranz“ spielte, soll der Angekl. Döring, welcher sich in einer 3 bis 400 köpfigen Menschenmenge befand, gerufen haben: „Hoch lebe die Republik! Hoch die Anarchie!“ Döring bekennt sich nach der Behauptung der Anklagebehörde zum Anarchismus und Angesichts der Erregung, welche sich in jenen Tagen der Gemüther bemächtigt hatte, soll dieser Ruf gerade sehr gefährlich und geeignet gewesen sein, die Menschenmenge zu Gewaltthätigkeiten gegen das Militär und die bestehenden Klassen aufzureizen. Das Publikum soll dann auch sofort eine drohende Haltung angenommen und versucht haben, den von den Schutzleuten festgenommenen Döring zu befreien. — Schließlich steht auch noch der Tumult in der Auguststraße zur Anklage. Abends

6 1/2 Uhr zog nämlich ein Trupp lärmend die Auguststraße entlang, schlug Fensterscheiben ein und plünderte insbesondere den Laden des Schlächtermeisters Kötschke. An dieser Bländerung soll sich namentlich auch der Angeklagte Blankenburg durch Wegnahme einer größeren Quantität Wurst betheiligt haben.

Die Zahl der vorgeladenen Zeugen beträgt 49. Die Angeklagten bestritten fast sämtlich ihre Schuld und da, wo sie dieselben zugeben, behaupten sie, daß sie angetrunken gewesen oder nur aus Neugierde und wider ihren Willen in den Menschenstrom mit hineingerissen worden seien. Der Vorsitzende bemerkt hierzu wiederholt, daß dies ja gerade das Schlimme bei solchen Vorkommnissen sei, daß, wenn 200 Stroche sich zusammenrotten, sich noch 100 andere Personen hinzugesellen, in dieser Weise den Schutzleuten ihre Aufgabe erschweren und schließlich sich auch noch zu Widerlichkeiten hinreißen lassen, wenn sie von den Beamten die Weisung erhalten, sich zu entfernen. Pflicht jedes anständigen Menschen sei es, sich von solcher Rote möglichst fern zu halten.

Die Beweisaufnahme ist überaus einfach. Die Schutzleute und die übrigen Augenzeugen bekunden ihre Wahrnehmungen bei den Krawallen in ganz knapper Form. Durch diese Zeugnisausagen werden die verschiedenen Angeklagten in der von der Anklagebehörde behaupteten Weise bezichtigt: Der eine hat der Aufforderung zum Weitergehen keine Folge geleistet, ein anderer hat dumme Redensarten gemacht, ein dritter „Haut ihn!“ gerufen, ein vierter gerufen: „Dumme Schutzleute! Wir sind auch Unteroffiziere gewesen!“ ein fünfter hat Fensterscheiben zertrümmert u. u. Von dem kleinen Angekl. Voigt behaupten trotz seines weinerlichen Widerspruchs mehrere Zeugen, daß sie genau gesehen, wie derselbe Steine zum Einwurf in der Schaufenster gesammelt und dieselben den erwachsenen Personen zugereicht habe. Der Angekl. Brochnow ist verhaftet worden, weil er auf die Aufforderung zum Weitergehen dem Schutzmann ins Ohr brüllte: „Ich will Arbeit haben!“ Wiffler soll, als einige Schaufenster zertrümmert wurden, die Menge durch den Ruf aufgereizt haben: „Das ist ganz recht; wenn wir nur Steine rauswerfen könnten!“ Der älteste der Angeklagten, Barbier Klemm, ist wegen des Rufes „Haut ihn!“ verhaftet worden. Er bestritt ganz entschieden, diesen Ruf ausgegeben zu haben und behauptet, das Opfer einer Personenverwechslung geworden zu sein. Die Beamten bleiben aber bei ihrer Beschuldigung. Klemm sowohl, wie die meisten der übrigen Angeklagten bestritten, sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen; andere geben zu, am 25. Februar die Versammlung der Arbeitslosen besucht zu haben. — Der Angekl. Menzel, welcher sich Schutzleuten widersetzt haben soll, scheint nach der Aussage der Zeugen, in betrunkenem Zustande gewesen zu sein! Der Angeklagte Stahn giebt zu „Haut ihn!“ gerufen zu haben, als am 26. Februar beim Ausritt des Kaisers die Menschenmenge am Königsplatz zurückgedrängt wurde. Stahn behauptet, daß er sich gar nichts dabei gedacht habe, als er den Ruf ausgegeben. Auch ein anderer Angeklagter will nur aus Scherz gerufen haben. — Der 20jährige Angeklagte Döring wird durch die Zeugen überführt, den Ruf ausgegeben zu haben: „Hoch die Anarchie! Hoch die Republik!“ Als er verhaftet wurde und der Schutzmann ihn fragte, wie er so dreist sein könne, Angesichts der aufziehenden Schloßwache so etwas zu sagen, hatte er gesagt: „Ich bin Anarchist, das entspricht meiner Anschauung!“ — Präsi.: Was wollten Sie eigentlich mit diesem thörichten Ruf bezwecken? Sie mußten sich doch sagen, daß Sie damit die schon erregte Menge aufregen! — Angekl.: Ich wollte bloß demonstrieren für die allgemeine Noth und die armen Arbeiter, welche keine Arbeit haben. — Präsi.: Die alten Arbeiter werden sich gewiß dafür bedanken, daß Sie junger Mensch ihre Interessen schützen wollen! Warum suchen Sie sich keine Arbeit? — Angekl.: Ueberall, wo man hin kommt, da heißt es: Beleg! Ich war 9 Monate im Krankenhaus und habe dasselbe erst im Januar verlassen, ich war ganz ohne Arbeit und alle Bemühungen, solche zu bekommen, waren vergeblich. Außerdem war meiner Mutter Sterbetag und ich befand mich in großer Aufregung. — Präsi.: Ihrer Mutter Sterbetag hätten Sie würdiger begangen, wenn Sie sich nicht an dem Krawall betheiligt hätten. — Angekl.: Es ist doch bekannt, daß, wenn die Schloßwache aufzieht, eine Menge Menschen mitmarschieren. — Präsi.: Wie kamen Sie nun dazu, jenen dreisten Ruf auszusprechen? Sie wissen offenbar gar nicht, was Anarchie ist: Sie wollten wahrscheinlich verhaftet werden. — Angekl.: Ich hatte mich bei einem Gas- und Wasserrohrleger um Stellung beworben, und der Mann hatte die Dreistigkeit, mir 9 Mark Wochenlohn anzubieten. Und dann war ich auch in Aufregung darüber, daß der erste Beamte der Stadt die Deputation der Arbeitslosen nicht empfangen hatte. Präsi.: Was geht Sie jungen Menschen das Alles an? — Angekl.: Ich gehöre doch ebenso gut zu den Arbeitern, wie die anderen. Wenn ich gegen das Militär hätte aufreizen wollen, dann hätte ich mich doch gegen die Soldaten gewandt. — Präsi.: Das würde Ihnen jedenfalls sehr schlecht bekommen sein. Ihr Ausruf ist offenbar eine thörichte Renommee eines Menschen, der keine Ahnung von den anarchischen Tendenzen hat. Gehen Sie doch hin, wo Anarchie herrscht, hier hält Sie Niemand! — Angekl.: Ich wollte bloß für die allgemeine Arbeitsnoth demonstrieren. — Präsi.: Jedermann, der arbeiten will, kann auch leben. In den Provinzen schreibt man nach Arbeitern, aber dorthin gehen die Arbeiter nicht! — Der als Zeuge vernommene Hausbesitzer, bei welchem der Vater des Angeklagten wohnt, bekundet, daß der Angeklagte häufig kränklich ist und sich oft im Krankenhaus befindet. Der Vater sei wohl in der Lage, den Angeklagten vor der Noth zu schützen und thue dies auch oft über seine Kräfte hinaus. Der Angeklagte sei ein ganz harmlos, aber etwas überpannter Mensch, der Erfindungsdrillen im Kopfe und wahrscheinlich keine Ahnung von der Bedeutung des Wortes „Anarchist“ habe. — Der Angekl. Blankenburg wird überführt, an der Bländerung des Schlächterladens in der Großen Hamburger Straße Theil genommen zu haben. Der erst 21jährige Angeklagte giebt dies zu. Er will in angetrunkenem Zustande unter eine Rote jugendlicher Menschen geraten sein und als der Ruf ertönte: „Au, da drüben ist ein Schlächterladen!“ sei er mit den Tumultuanten in den Laden gedrungen und habe auch eine Wurst weggekapert. — Während der Vernehmung des Angeklagten Friß, welcher sich der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Die Angeklagten Buzke und Schmidt sollen nach den Befundungen von Zeugen sich an der Plünderung des Geschäftskellers einer Frau Runge betheiligt haben. Beide bestritten. Nach dem Zeugnis der Frau Runge ist eine ganze Rote bei ihr eingedrungen und hat bei ihr ge-

plündert. Als sie den Eindringlingen Vorwürfe machte und sagte, daß sie ja selbst eine arme Frau sei, habe Buzke einem jungen Mädchen den Hut vom Kopf genommen, demselben ihr übergeben und gesagt: „Na, denn nehmen Sie dies zum Pfande!“ Der Hut hat nachweislich dem Angekl. Schmidt gehört. — Die übrigen Angeklagten sind nachträglich wegen ihres Verhaltens am 27. Februar unter Anklage gestellt. — Der Angeklagte Harde hat an der Kaiser-Wilhelmbrücke den Ruf „Haut ihn!“ ausgesprochen und einen Stein dabei in der Hand gehabt. Der Angeklagte hatte bei seiner polizeilichen Vernehmung auch angegeben, daß in der Arbeitslosen-Versammlung von dem Regierungs-Baumeister Kessler rothe Zettel vertheilt worden seien, in welchen zu Krawallen aufgereizt wurde. — Der Angeklagte erklärt jetzt aber, daß er selbst davon nichts wisse, vielmehr ein jetzt unauffindbarer Malergehilfe Kämmerer, der ihm auch den verhängnißvollen Stein in die Hand gedrückt, ihm die betr. Mittheilung gemacht habe. — Der Angeklagte Droschkenfürher Schlaß ist in angetrunkenem Zustande vom Bod seiner Droschke geklettert, hat sich an den Hals seines Pferdes gestellt und gerufen: „Haut ihn!“ — Der Arbeiter Schulz wird beschuldigt, zu Gewaltthätigkeiten aufgefordert zu haben. Eine Droschke, in welcher ein Schutzmann saß, wurde von einer erregten Menschenmenge verfolgt, man warf mit Steinen nach der Droschke, fiel dem Pferde in die Zügel und nöthigte den Schutzmann zum Aussteigen. Unter den Leuten, welche zum Vorgehen gegen den Schutzmann aufgefordert haben, soll sich auch der Angekl. Schulz befunden haben. Er bestritt, gegen ihn spricht aber eine Wunde, die er am Kopf durch einen Säbelhieb erhalten hat. Auch Gürke und Matguse sollen in diesem Vortall betheiligt sein. — Der dem bedrängten Schutzmann zu Hilfe eilende Polizeileutnant ist von Leuten umringt worden, welche ihm zuriefen: „Brod! Brod! Arbeit!“ — Der Angekl. Ebert hat zu einem Menschenknäuel gehört, welcher die Köpenickerstraße entlang zog, die Läden plünderte und Schaufenster zertrümmerte. Er soll dabei ein rothes Tuch in der Hand gehabt und auch einige geraubte Cigaretten erhalten haben. — Nach Schluß der 5tündigen Beweisaufnahme nahm der Vertreter der Staatsanwaltschaft Assessor Dr. Strehler das Wort. Derselbe hielt es für unumgänglich erwiesen, daß der Ausgangspunkt zu den Erregnissen der Versammlung der Arbeitslosen zu suchen sei, in welcher das durch aufrührerische Reden verbreitete Gift des Klassenhasses gierig aufgesogen worden sei. Die geistigen Urheber der Krawalle seien leider nicht gefast worden; sie haben in so kluger Weise das Gift unter die Massen gebracht, daß sie strafrechtlich nicht zu fassen seien. Die Bilder, die diese Verhandlung zu Tage gefördert, seien aber nur ein schwacher Abglanz der wirklich vorgekommenen aufrührerischen Szenen, der Schaden, der durch die Gewaltthätigkeiten verursacht worden, sei erheblich gewesen und über die große Gefährlichkeit solcher Zusammenrottungen könne kein Zweifel obwalten. Daß der Verlauf der ganzen Unruhen nicht ein viel bedenklicherer geworden, sei der Energie und der Umsicht der Polizeimännschaften zu danken. Aus der ursprünglich beabsichtigten Demonstration unzufriedener Menschen seien Angriffe gegen das Eigenthum geworden, dann sei Widerstand gegen die Staatsgewalt gefolgt, daran schloß sich Aufforderung zum Klassenhaß und schließlich die Beleidigung des Kaisers. Der Staatsanwalt beantragte folgende Strafen: 1) gegen Dick 3 Monate Gefängnis; 2) gegen Wiffler wegen Landfriedensbruches 4 Jahre Gefängnis; 3) gegen den 16jährigen Voigt 4 Jahre Gef.; 4) gegen Kampf 3 Monate Gef.; 5) gegen Brochnow 1 Jahr Gef.; 6) gegen Tikan 2 Jahre 6 Monate Gef.; 7) gegen Menzel 3 Monate Gef.; 8) gegen Klemm 1 Jahr Gef.; 9) gegen Ridel 2 Jahre Gef.; 10) gegen Stahn 1 Jahr Gef.; 11) gegen Friß 3 Jahre 3 Monate Gef.; 12) gegen Döring 2 Jahre Gef.; 13) gegen den noch nicht 18 Jahre alten Blankenburg 4 Jahre Gef.; 14) gegen Harde 6 Mon. Gef.; 15) gegen Schlaß 1 Jahr 3 Monate Gef.; 16) gegen Schulz 4 Jahre 6 Wochen Gef.; 17) gegen Gürke 3 Monate Gef.; 18) gegen Marguje 1 Jahr Gef.; 19) gegen den noch nicht 18 Jahre angeklagten Buzke 4 Jahre Gef.; 20) gegen Ebert 4 Jahre Gef.; 21) gegen Schmidt 4 Jahre Gef. und 22) gegen den Angekl. Wiffl, der nicht anwesend war, die Verurteilung.

Die Verteidiger R.-A. Katkowski, Morris, Dr. Schmidt, Bronker, Dr. Vonk führten im Wesentlichen aus, daß die Strafen viel zu hoch seien, namentlich gegenüber den noch unter 18 Jahren stehenden Angeklagten. Es handle sich hier durchweg nicht um die vielgerühmten „Ballonmützen“, um professionirte Krawallbrüder, sondern um sonst ruhige, arbeitame Leute, welche theils aus übel angebrachter Neugierde, theils aus der den Berliner Jungen angeborenen Schamlosigkeit in das Menschengetöse mit hineingerathen waren und nur mit geschrien und getobt haben, ohne sich der Tragweite ihres Handelns recht bewußt zu sein und ohne einen verbrecherischen Willen zu haben. Bei einzelnen der Angeklagten beantragten die Verteidiger Freisprechung.

Nach 2 1/2stündiger Berathung wird um 6 1/2 Uhr das Urtheil verkündet. Der Gerichtshof ist davon ausgegangen, daß es bezüglich des § 125 genügt, wenn die Betreffenden das Bewußtsein gehabt haben, daß sie sich in einer Menschenmenge befinden, die sich zur Verübung von Gewaltthätigkeiten zusammen gerottet hat und wenn sie trotzdem in dieser Menschenmenge verbleiben. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Gerichtshof den minderjährigen Lehrling Voigt, welcher mit einem Stein in ein Schaufenster geworfen, zu 2 Jahren, Tikan zu 1 Jahr 3 Monaten, Wiffler zu 3 Jahren, den minderjährigen Blankenburg zu 2 Jahren, Schmidt zu 3 Jahren, den minderjährigen Burschen Buzke zu 2 Jahren, Schulz zu 3 Jahren 2 Monaten, Ebert zu 3 Jahren Gefängnis und wegen Verächtern gegen die §§ 105 und 113 bezw. 116 die Angekl. Menzel zu 2 Monaten, Dick zu 3 Monaten, Klemm zu 3 Monaten, Brochnow zu 3 Monaten, Klemm zu 6 Monaten, Ridel zu 1 Jahr, Stahn zu 9 Monaten, den minderjährigen Harde zu 4 Monaten, Schlaß zu 1 Jahr, Gürke zu 2 Monaten, Marguje zu 1 Jahr Gefängnis, Döring zu 1 Jahr u. Friß wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Berliner Schutzmannschaft zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

* Die vom Raubmörder Wechsel gegen das vom Schwurgericht gefällte Todesurtheil eingelegte Revision ist gestern vom Reichsgericht in Leipzig als unbegründet verworfen worden.

Gardinen.

Bei Beginn der Frühjahrs-Saison empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in Gardinen, das sowohl in billigen wie in feineren Preislagen auf das Vollständigste completirt ist.

Stückwaare in crême u. weiss mit Band eingefakt per Meter von 45 Pfg. an, abgepaßt in crême und weiss, sämmtlich mit Band eingefakt,

| | | | | | | | |
|------|------------|------|-------------|-----|------|-----|-------|
| 3,65 | Mtr. lang, | 1,25 | Mtr. breit, | per | fach | Mk. | 3.75, |
| 3,65 | " | " | " | " | " | " | 4.25, |
| 3,65 | " | " | " | " | " | " | 4.75, |
| 3,65 | " | " | " | " | " | " | 5.50, |
| 3,65 | " | " | " | " | " | " | 6. —, |
| 3,65 | " | " | " | " | " | " | 7. —. |

Höhere Preislagen bis zu 180 Cmt. Breite und 4 Mtr. Länge.

Spachtel-Gardinen,

| | | | | | | | | |
|--------|-----|-------|-------|---|-------|---|-----|-----|
| Breite | 150 | Cmt., | Länge | 4 | Mtr., | à | Mk. | 28, |
| " | 150 | " | " | 4 | " | " | " | 30, |
| " | 150 | " | " | 4 | " | " | " | 33 |

Guipure d'Art,

| | | | | | | | | |
|--------|-----|-------|-------|---|-------|---|-----|-----|
| Breite | 138 | Cmt., | Länge | 4 | Mtr., | à | Mk. | 38, |
| " | 140 | " | " | 4 | " | " | " | 45, |
| " | 145 | " | " | 4 | " | " | " | 50 |

bis zu Preislagen von Mk. 100 bis 150.

Farbig gestickte Gardinen, Stores, Vitrages in neuen Mustern und reicher Auswahl.

Muster-Abbildungen und Catalog stehen gern zu Diensten.

C. v. Hütschler & Streckewald, BREMEN.

Hotel zum Lindenhof.

Am 4. Fasten-Sonntag, den 27. März c.

Größter außerordentlicher Gesellschafts-Abend,

der Saison veranstaltet vom Club „Kameradschaft“ unter Mitwirkung der Capelle des Oldenb. Infanterie-Regiments Nr. 91.

Von den Nummern des sehr reichhaltigen Programms verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Heini und Fidi.

Posse mit Gesang in 1 Akt.

Ein Tag in Saarbrücken,

oder Der Franzose unter'm Baatrog.

Neu! Das musikalische Viehzeug. Neu!

Großartige Pantomime.

Die unverbesserliche Ködlin

u. A. m., sowie viele Couplets und plattdeutsche Vorträge.

Cassendöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Entree 30 Pfg.

Zu diesem noch nie dagewesenen höchst amüsanten Gesellschaftsabend ladet ganz ergebenst ein

H. Struthoff.

Für ein 12jähriges Mädchen kathol. Confession wird ein Unterkommen in einer geeigneten katholischen Familie gesucht.
Oldenburg, den 18. März 1892.
Die Armencommission.
Hoggemann.

9 1/2 Pfd. Kalbsleute (ohne Wein) täglich frisch Mk 5. —
franko Nachnahme.
W. Foelders, Emden.

Oldenburger Schützen-Berein.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag, 27. März d. J.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Voranschläge der Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg sowie des Armenarbeitshauses pro 1892/93 liegen vom 24. d. Mts. ab im Rathhause, Zimmer Nr. 27, 14 Tage lang öffentlich aus.
Oldenburg, den 22. März 1892.
Die Armencommission.
Hoggemann.

Transatlant. Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, Vaterländische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Eiberfeld

halte zu Versicherungsnahme empfohlen.
Die General-Agentur H. Kloppenburg, Oldenburg, Noonstraße 18.

Großherzogl. Theater Oldenburg.
Donnerstag, den 24. März 1892.
56. Vorstellung im Abonnement.
Johannistrieb.
Schauspiel in 4 Akten von P. Lindau.
Kassendöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
Freitag, den 25. März 1892.
57. Vorstellung im Abonnement.
Die zärtlichen Verwandten
Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.
Kassendöffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.
Hierzu eine Beilage.

Consum-Verein.

| | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|----|------|
| Gut geräuch. amerik. Speck, | 1/2 | Kg. | 60 | Pfg. |
| Gut geräuch. ammerl. Speck, | " | " | 75 | " |
| garant. reines Schweineschmalz, | " | " | 60 | " |
| Armour-Schmalz, | " | " | 50 | " |
| Süßrahm-Margarine, Marke Extra | " | " | 80 | " |
| Corned-Beef, beste Marke | " | " | 65 | " |

Garantirt mürbekochende **Süßfrüchte** als:

| | | | | | |
|--------------|-----|-----|-----|----|------|
| weiße Bohnen | 1/2 | Kg. | 15, | 18 | Pfg. |
| grüne Erbsen | " | " | 16 | " | " |
| Linzen | " | " | 25, | 30 | " |

| | | | | | | | | |
|---------------------------|---------|------|------|-----|-------|-------|------|-----|
| Rohcaffee per | 1/2 | Kg. | von | Mk. | 0,95 | bis | 1,50 | Mk. |
| gebr. Caffee | " | " | " | " | 1,20, | 1,50, | 1,60 | Mk. |
| Best. oberl. Weizenmehl | " | " | " | " | 0,18, | 0,20, | 0,22 | Mk. |
| Bosnische Pflaumen | 80/85er | aufs | Pfd. | 1/2 | Kg. | 30 | Pfg. | |
| | 90/95er | " | " | " | " | 25 | " | |
| Franz. Catharinen-Pflaum. | 60/65er | " | " | " | " | 54 | " | |
| Sult. Rosinen | " | " | " | " | " | 40, | 50 | " |

Weine.
Rothe Tisch- und Tafelweine.
Garantirt rein.
Marka Italia, ohne Glas Flasche Mk. 0,80
Vino da Pasto Nr. 3 " " " 1,—
Ersatz für Bordeauxweine.
Deffert- und Krankenwein.
Vino dolce Bianco, weiß, ohne Glas, Flasche Mk. 1,50.
Bester Ersatz für Tokayer.

Variété Schweizerhalle.

Täglich große Vorstellung.
Auftreten der Salon-Humoristin Fräulein Carry Pittal. Specialität in Gigerl- u. Original-Nummern.
Auftreten Fräulein Mary Bacano. Chansonette. Bildschöne Erscheinung.
Auftreten der beliebten Walzer-Coupletsängerin Fräulein Tiny Söhren.
Auftreten der jugendl. Costüm-Soubrette Fräulein Ely Zimmermann.
Auftreten des Damen-Imitators Herrn Scharn-Weber.
Neu! Fräulein Elise Nicht, Chansonette. Neu!
Fräulein Ella Schulz, Walzer-Viederfängerin.
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pfg.
Vorverkauf bei Herrn Corje. Billette a 30 Pfg.

